

BACHELOR

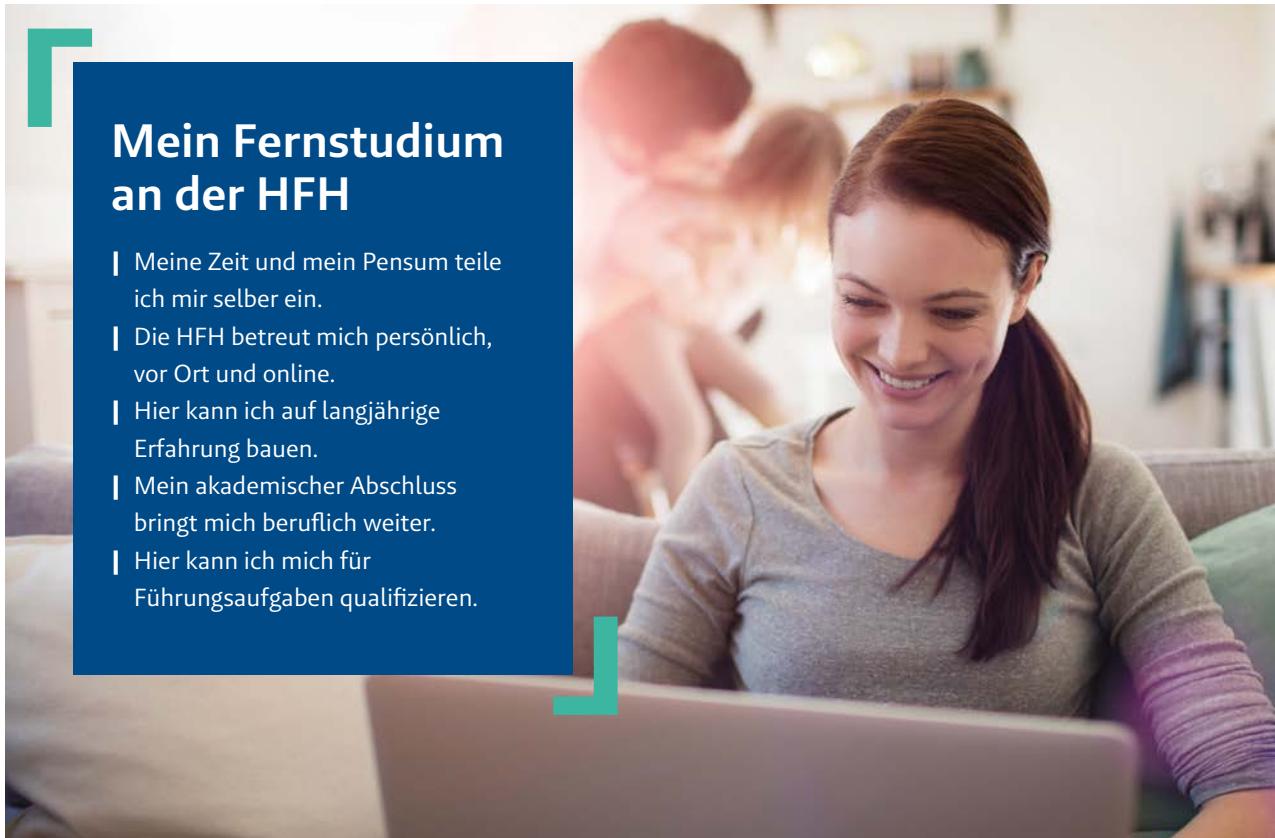
Wirtschaftsingenieurwesen

Bachelor of Science (B.Sc.)/
Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Aufbaustudiengang Technik
in fünf oder sechs Semestern

Aufbaustudiengang Wirtschaft
in fünf oder sechs Semestern





Mein Fernstudium an der HFH

- | Meine Zeit und mein Pensum teile ich mir selber ein.
- | Die HFH betreut mich persönlich, vor Ort und online.
- | Hier kann ich auf langjährige Erfahrung bauen.
- | Mein akademischer Abschluss bringt mich beruflich weiter.
- | Hier kann ich mich für Führungsaufgaben qualifizieren.

Ein HFH-Fernstudium passt sich Ihrem Leben an

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt optimal die Vereinbarkeit von persönlicher Qualifikation, Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschullehrenden sowie ausgewiesenen Expert:innen ihres Fachs verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den HFH-Studienzentren sowie digitale Formate unterstützen Sie beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

Was wir Ihnen bieten

- | Staatlich anerkannte Abschlüsse: Bachelor und Master
- | Flexible Lehre: mit Studienbriefen und online
- | Unterstützende Lehrveranstaltungen: in Studienzentren und/oder virtuell
- | Erfahrene Dozierende: aus Wissenschaft und Praxis
- | Betreuung und Beratung: persönlich in allen Phasen
- | Praxisnähe: anwendbares Wissen für Ihren Beruf
- | Methodenwissen: starke wissenschaftliche Basis
- | Erfolgskontrolle: erprobtes System zur Selbstüberprüfung
- | Sicherheit: mit über 25 Jahren Fernstudium-Erfahrung
- | Hohe Bekanntheit: Ein HFH-Abschluss ist bei Arbeitgeber:innen geschätzt

Vorwort



Professor Dr. Ronald Deckert,
Dekan Fachbereich Technik
und Studiengangsleiter
Wirtschaftsingenieurwesen

Liebe Studieninteressierte,

das Studium in Wirtschaftsingenieurwesen bietet Ihnen, vor allem in Kombination mit Ihrer Berufserfahrung, hervorragende Grundlagen zur Übernahme hoch qualifizierter und herausfordernder Fach- und Führungs-aufgaben. Mit Ihrem Hochschulabschluss als **Bachelor of Science (B.Sc.)** oder als **Bachelor of Engineering (B.Eng.)** können Sie auch dort überzeugen, wo z.B. Problemlösungsfähigkeiten und kritisches Denken interdisziplinär über wirtschaftswissenschaftliche und technische Disziplinen hinaus gefragt sind, und Sie entwickeln sich beruflich und persönlich weiter. Mit den integrierten **Wahlmöglichkeiten und Schwerpunkten** schärfen Sie Ihr fachliches Profil.

Im Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule können Sie je nach Bedarf **ergänzende Präsenz- oder Online-Seminare** besuchen. Dies sorgt dafür, dass Sie auch im Fernstudium Teil einer vielfältigen Studierendenschaft werden und bietet Gelegenheit, wertvolle Kontakte und Netzwerke zu knüpfen.

Das Fernstudium an der HFH zeichnet **eine enorme Flexibilität** aus: Sie entscheiden, wann und wie lange Sie studieren, Sie entscheiden, wo Sie studieren und Sie entscheiden, ob Sie an den Präsenz- oder Online-Seminaren teilnehmen möchten. Zudem können Sie Wahlpflicht-fächer, Schwerpunkte und die Themen für Projekt- und Abschlussarbeit auswählen – ganz nach Ihrem individuellen Interesse und Ihrer beruflichen Situation. Darüber hinaus können Sie sich im Verlaufe Ihres Studiums entscheiden, ob Sie den Studiengang mit dem **Bachelor of Science (B.Sc.)** oder dem **Bachelor of Engineering (B.Eng.)** abschließen möchten.

Ihr Bachelorstudium ist der erste und bereits berufsqualifizierende Schritt. Wenn Sie sich anschließend für unser **Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen** entscheiden, schließen Sie durch die Kombination unseres einzigartigen Bachelor- und Masterprogramms Ihr Studium schließlich mit **B.Sc./M.Sc., B.Eng./M.Eng.** oder **B.Eng./M.Sc.** ab.

Wenn Sie sich für ein Studium an der HFH entscheiden, studieren Sie an **einer der größten privaten Hochschulen Deutschlands** – mit rund 14.000 Studierenden, einem hochwertigen Bildungsangebot und mit einem Studienkonzept, das sich vor allem an Menschen in Beruf oder Ausbildung richtet und auf **hohe Qualität, Praxisnähe und Flexibilität sowie exzellenten Service** und somit auf **Machbarkeit** während des gesamten Studiums setzt.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Hochschule begrüßen zu dürfen.

Ihr Professor
Dr. Ronald Deckert

Der Studiengang im Überblick

Wirtschaftsingenieurwesen



Abschluss

Bachelor of Science/
Bachelor of Engineering



Studienbeginn

01.01., 01.04., 01.07., 01.10.



Anmeldung

jederzeit



Studiendauer

6/7/8/9 Semester



CreditPoints

180/210



Studienschwerpunkte

- | Finanzmanagement
- | Ingenieurpsychologie und Management komplexer Problemsituationen
- | Logistik
- | Marketing
- | Personalmanagement
- | Produktentwicklung
- | Produktionstechnik / Produktionswirtschaft
- | Qualitätsmanagement
- | Rechnungswesen / Controlling
- | Wirtschaftsinformatik



Akkreditierung und Zulassung

staatlich anerkannte Hochschule
unabhängig akkreditierte Studiengänge
Zugelassen durch die ZFU
(Zulassungsnummer 121997c).

ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-,
CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-
INSTITUT



Inhalt

- 06 Erfolgreich interdisziplinäre Herausforderungen meistern mit dem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens
- 09 Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- 16 Inhalte der Studienschwerpunkte
- 18 Zum Bachelor mit dem Aufbaustudiengang Technik für Wirtschaftswissenschaftler:innen
- 20 Zum Bachelor mit dem Aufbaustudiengang Wirtschaft für Ingenieur:innen
- 22 Ihr Weg zum HFH-Studium
- 24 Das HFH-Fernstudienkonzept
- 27 Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet
- 28 In den HFH-Fachbereichen Technik sowie Wirtschaft und Recht sind Sie interdisziplinär bestens aufgehoben
- 29 Im bewährten Studiensystem bis zum Master of Science oder zum Master of Engineering weitergehen
- 30 Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.
- 31 Checkliste für die Immatrikulation
Anlage: Studienanmeldung und Studienvertrag



5 gute Gründe für ein Studium an der HFH!

- 1. Hohe Flexibilität für ein Studium neben Beruf oder Familie
- 2. Persönliche Betreuung während des gesamten Studiums
- 3. Qualitativ hochwertige Lehrmaterialien und Präsenzlehre
- 4. Seit über 25 Jahren Erfahrung im berufsbegleitenden Studieren
- 5. Staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse im Fernstudium

Erfolgreich interdisziplinäre Herausforderungen meistern mit dem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens

Mit dem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens bereiten sich Studierende mit Blick auf die Lösung herausfordernder unternehmerischer und gesellschaftlicher Problemstellungen konsequent auf die Zukunft vor.

Die Entwicklungen vor allem rund um Digitalisierung und Industrie 4.0, globale Wertschöpfungsketten sowie Nachhaltigkeit und Innovationsprozesse in vielfältigen Ausprägungen erfordern mehr denn je interdisziplinär geprägtes Denken und Handeln. Dies wird durch das Studium in Wirtschaftsingenieurwesen gefördert: Hierfür verbinden sich Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die ingenieur- und naturwissenschaftlich sowie wirtschaftswissenschaftlich verankert sind. Sie erlangen ein zugleich fachlich und überfachlich geprägtes Profil und entwickeln Fähigkeiten zu disziplinübergreifendem Denken und Handeln. Für diesen Weg stehen Ihnen vielfältige Zugänge zum Studium offen, die Ihren bisherigen Lebensweg und Ihre Qualifikationen berücksichtigen.

Berufliche Perspektiven

„Das Studium des Wirtschaftsingenieurwesens bietet beste Voraussetzungen für die vielfältigen Aufgaben in Unternehmen. Die Fähigkeit des Wirtschaftsingenieurs, bereichsübergreifend Problemlösungen erarbeiten zu können, prädestiniert ihn als Führungskraft für ein integriertes Management. [...] Trotz stark ansteigender Absolventenzahlen in den letzten Jahren und Jahrzehnten ist eine Sättigung am Arbeitsmarkt bisher nicht erkennbar“, heißt es bei Baumgarten et al. (2015: 64) in ihrer einschlägigen Studie „Wirtschaftsingenieurwesen in Ausbildung und Praxis“ in der Herausgeberschaft des Verbandes Deutscher Wirtschaftsingenieure. Der Nachfrage am Arbeitsmarkt folgend hat sich das Wirtschaftsingenieurwesen in den vergangenen 25 Jahren zu einem der stärksten Studienangebote in Deutschland entwickelt (vgl. Abbildung 1):

Das berufsbegleitende Fernstudium des Wirtschaftsingenieurwesens an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule basiert auf den folgenden beiden aufeinander aufbauenden Studiengängen

- | Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) (B.Eng.) und
- | Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) (M.Eng.).

Diese können Sie alternativ mit dem **Bachelor of Science (B.Sc.)** oder **Bachelor of Engineering (B.Eng.)** bzw. mit dem **Master of Science (M.Sc.)** oder **Master of Engineering (M.Eng.)** abschließen, wobei der Abschluss Bachelor of Engineering eine Voraussetzung für den Master of Engineering ist. Dieses Studium mit der Möglichkeit zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in einem der HFH-Studienzentren bereitet Sie in ganz besonderer Weise auf Ihre beruflichen Perspektiven vor: Sie entscheiden sich nicht nur für ein qualitativ hochwertiges Studium, sondern stellen mit einer Studienleistung, die Sie parallel zu anderen persönlichen und beruflichen Verpflichtungen erbringen, in besonderer Weise Ihre Zielorientierung und Ihre Organisationsfähigkeiten unter Beweis. In der heutigen Zeit wissen dies viele Personalverantwortliche sehr zu schätzen. Mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, seiner besonderen inhaltlichen Ausrichtung und seiner Anschlussfähigkeit an den Masterstudiengang wird ihnen deshalb eine wertvolle Ausbildung zuteil, mit der Sie sich konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft – verbunden beispielsweise mit Digitalisierung/Industrie 4.0, Start-up/Innovation oder Nachhaltigkeit/Klimawandel (Baumgarten et al. 2015: 68, Baumgarten et al. 2019: 49) – vorbereiten. Dies ist in einer Zeit, die durch „Große gesellschaftliche Herausforderungen“ (Wissenschaftsrat 2015) geprägt ist, von herauszuheben der Bedeutung.

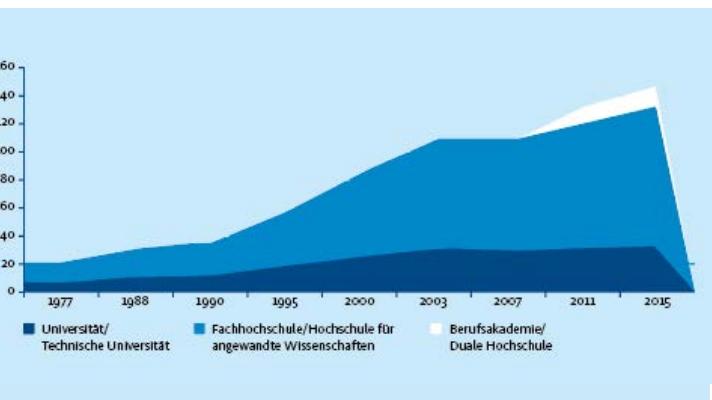
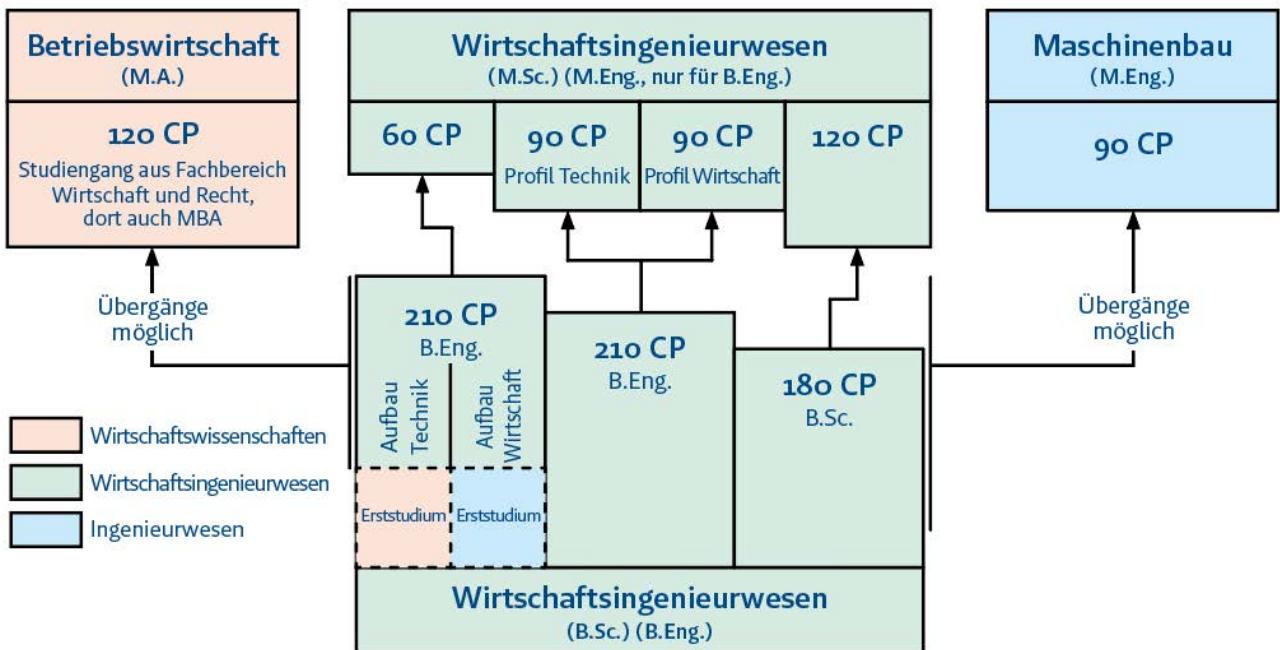


Abbildung 1: Studienangebote Wirtschaftsingenieurwesen nach Hochschultypen im Zeitverlauf (Quelle: Baumgarten et al. 2015: 15). Die Anzahl der Studienanfänger:innen in Wirtschaftsingenieurwesen hält sich in Deutschland im Zeitraum nach dem Jahre 2015 bis zum Jahr 2018 annähernd konstant (Baumgarten et al. 2019).



Das Studium in Wirtschaftsingenieurwesen ist durch **vielfältige Zugänge** geprägt und beispielsweise auch als **Aufbaustudium für diejenigen zugänglich, die bereits ein ingenieurwissenschaftliches oder ein wirtschaftswissenschaftliches Erststudium absolviert haben**. Nach Abschluss des Bachelorstudiums in Wirtschaftsingenieurwesen können Sie Ihr Studium direkt mit dem konsekutiv anschließenden Masterstudium in Wirtschaftsingenieurwesen fortsetzen. Zudem bieten sich an der HFH auch alternative Möglichkeiten wie beispielsweise ein Masterstudium in **Maschinenbau (M.Eng.)**, in **Betriebswirtschaft (M.A.)** oder im **Master of Business Administration (MBA) General Management**. Je nach Ihren beruflichen Zielen werden Sie auf diese Weise Schritt für Schritt fit für verschiedene Fach- und Führungsaufgaben. Durch die erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen – kombiniert mit Ihrer Berufserfahrung – sind Sie bestens qualifiziert für anspruchsvolle Aufgaben im Management von großen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Tätigkeit als Spezialist in bestimmten betriebswirtschaftlichen und/oder technischen Anwendungsfeldern. Dies

alles können Sie erreichen, ohne das Studiensystem und die Hochschule wechseln zu müssen.

Das Studium bis hin zum **Masterabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen** führt Sie letztlich zu für einen Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen bedeutsamen Kompetenzen, wie diese in der Abbildung unten dargestellt sind.¹ Für viele Führungspositionen und für bestimmte Berufswege in Forschung und Lehre ist der Abschluss eines Masterstudiums sogar unerlässlich. Auch wenn zunächst ein **Bachelorabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen** Ihr Ziel ist, kann es hilfreich sein, sich mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder sowie Einstiegs- und Zielpositionen vergleichend vor Augen zu führen, wie Sie diese in der Tabelle auf Seite 8 dargestellt finden.



¹ Die Größe der Buchstaben steht für die Bedeutung der jeweiligen Kompetenzen für das Masterstudium in Wirtschaftsingenieurwesen aus Sicht von Bachelorstudierenden der HFH · Hamburger Fern-Hochschule, die hierzu befragt wurden und dabei jeweils fünf der angegebenen Kompetenzen auswählen durften (Deckert, Günther 2018). Dieser Auswertung liegen 475 Bewertungen von Bachelorstudierenden zu Grunde.

Zukunft gestalten

Je nach Interesse und Möglichkeit können Sie die vielfältigen **Wahlpflichtfächer** nutzen, um das Erreichen bestimmter beruflicher Ziele in Richtung wirtschaftlich, technisch und/oder ingenieurpsychologisch geprägter Felder zu unterstützen. Beispiele für die **Studienschwerpunkte** sind Produktentwicklung, Produktionstechnik und Produktionswirtschaft, Logistik, Qualitätsmanagement sowie Ingenieurpsychologie und Management komplexer Problemsituationen. Ihr Wissen und Ihre Kompetenzen können darüber hinaus in Bereichen wie Produktmanagement, Business Development, strategisches Outsourcing sowie in Vorstandsstäben oder in der Geschäftsführung gefragt sein. Von Beginn Ihres Studiums an befassen Sie sich mit aktuellen Entwicklungen

vor allem in Bereichen wie **Digitalisierung und Industrie 4.0** – und damit verbunden insbesondere auch mit der Frage nach unternehmerischer Verantwortung und Nachhaltigkeit.

Ein Masterabschluss kann auch Karrieren in der öffentlichen Verwaltung und in Behörden befördern. So können Sie als Masterabsolventin bzw. -absolvent z. B. in den **Höheren Dienst** eintreten. Gerade Absolvent:innen von Fachhochschulen haben somit nach ihrem Masterstudium die Möglichkeit, eine Höhere Beamtenlaufbahn einzuschlagen, die ihnen ansonsten verwehrt geblieben wäre. Einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Frühjahr 2000 zufolge **berechtigt der Masterabschluss** zudem grundsätzlich **zur Promotion**.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)

- | Verantwortliche **Fach- und (mittlere) Führungspositionen in Tätigkeitsfeldern im wirtschaftlichen und/oder technologischen/technischen Kontext**, für die vor allem auch Kompetenzen wie beispielsweise **Problemlösungs- und Handlungskompetenz**, **kritisches Denken und Projektmanagementkompetenz** erforderlich sind.
- | Übernahme interner **Beratungsleistungen** (z. B. in einer Stabsfunktion), etwa im Rahmen der Beratung operativer **Einheiten** einer Organisation, und zugehörige **Projektleitungsfunktion für kleinere bis mittlere Projekte**.
- | Übernahme von **Tätigkeiten in der Unternehmensberatung** beispielsweise zur **Analyse und Bewertung von Problemstellungen mit wirtschaftlichen und technischen Bezügen** und zugehöriger **Projektleitungsfunktion für kleinere bis mittlere Projekte**.
- | Übernahme weiterer **verantwortlicher Fach- und Führungsfunktionen in einem Tätigkeitsfeld verbunden mit den wirtschaftlich und/oder technisch ausgeprägten Studieninhalten im Studiengang**, wobei hier vor allem auf der Seite der Technik ein breites Fächerspektrum an Grundlagen hervorzuheben ist.

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)/(M.Eng.)

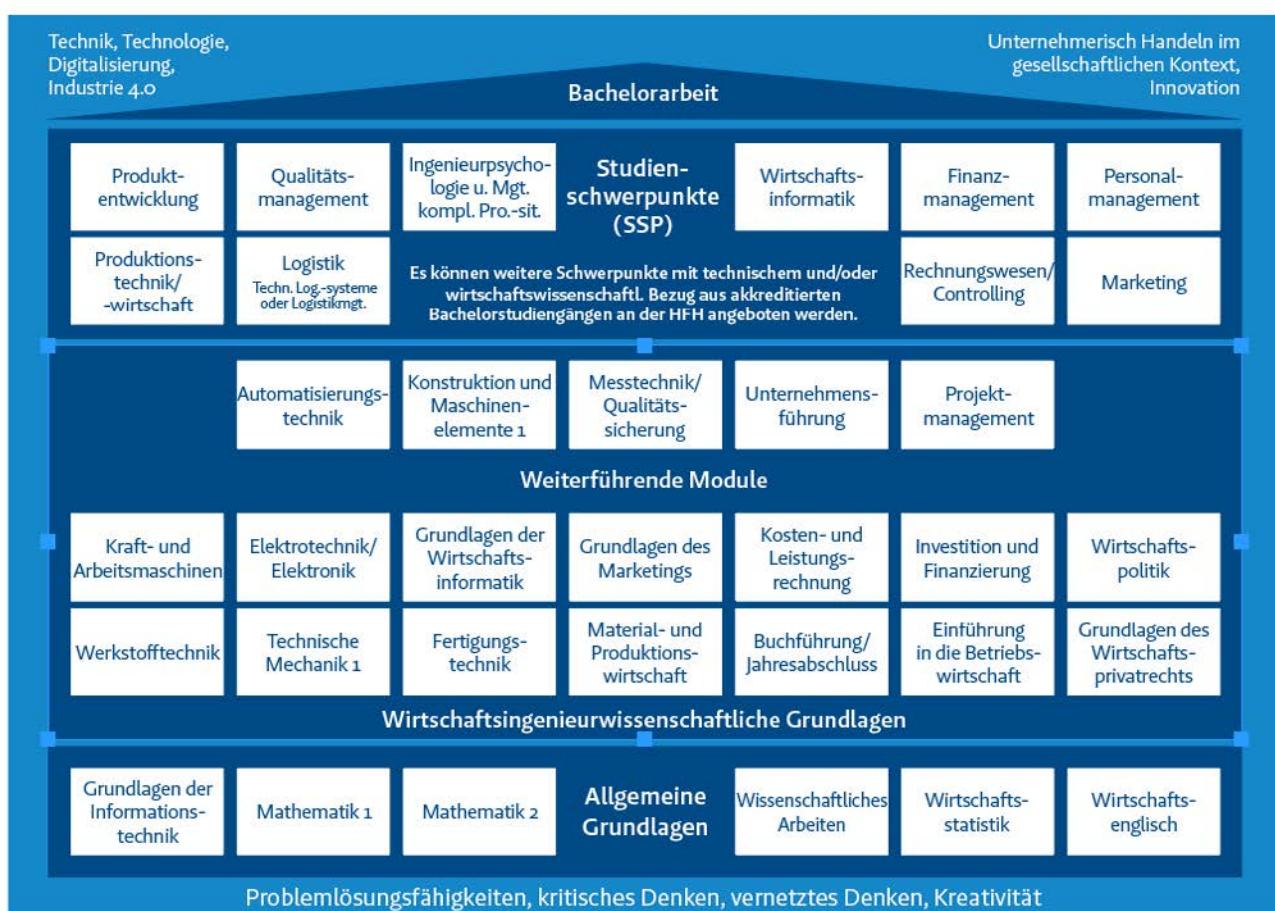
- | Verantwortliche **Fach- und (mittlere/höhere) Führungspositionen im Technologie-, Innovations- und Entwicklungsmanagement**, in angrenzenden Bereichen sowie generell in Tätigkeitsfeldern im wirtschaftlichen und/oder im technologischen/technischen Kontext, für die vor allem auch Kompetenzen wie beispielsweise **Problemlösungs- und Handlungskompetenz**, **vernetztes Denken, kritisches Denken und (internationale) Projektmanagementkompetenz** erforderlich sind.
- | Übernahme interner **Beratungsleistungen** (z. B. in einer Stabsfunktion), etwa im Rahmen der **Beratung der Unternehmensleitung oder operativer Einheiten** einer Organisation, und zugehörige **Projektleitungsfunktion für mittlere bis große Projekte**.
- | Übernahme von **Tätigkeiten in der Unternehmensberatung** beispielsweise zur **Analyse und Bewertung komplexer/vernetzter Problemstellungen** im Zuge der Entwicklung und Umsetzung von **Unternehmensstrategie** und zugehöriger **Projektleitungsfunktion für mittlere bis große Projekte**.
- | Übernahme weiterer **verantwortlicher Fach- und Führungsfunktionen in einem Tätigkeitsfeld verbunden mit den wirtschaftlich und/oder technisch ausgeprägten Studieninhalten im Studiengang**, wobei hier auf der Seite der Technik neben dem Modul **Werkstoffe** das Modul **Robotik und Mechatronische Systeme** hervorzuheben ist, das von der Schnittstelle von Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik aus auf die Mitwirkung an interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vorbereitet.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der HFH beträgt im Teilzeitstudium 8 Semester bzw. 9 Semester – je nachdem, ob Sie den Abschluss als Bachelor of Science (B.Sc.) mit 180 ECTS Credit Points (CP) oder als Bachelor of Engineering (B.Eng.) mit 210 CP anstreben. Der Studiengang kann, äquivalent zu einem Vollzeitstudium, alternativ auch innerhalb von 6 Semestern für den B.Sc. und 7 Semestern für den B.Eng. studiert werden.

Inhaltlich gliedert sich der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zur Erlangung des Abschlusses **Bachelor of Science (B.Sc.)** in **25 Pflichtmodule** mit einheitlichem Umfang von je 6 CP, ein **Wahlpflichtmodul** (Studienschwerpunkt) im Umfang von 18 CP und die **Bachelorarbeit** im Umfang von 12 CP (vgl. nachfolgende

Abbildung). Für den Abschluss **Bachelor of Engineering (B.Eng.)** ist zusätzlich ein **Hauptpraktikum** im Umfang von 30 CP vorgesehen, auf welches berufsbegleitend **Studierende ihre Berufstätigkeit in Teilen anrechnen lassen können** (das Hauptpraktikum ist nicht in der Abbildung dargestellt).



Zukunft gestalten

Wirtschaftsingenieurwesen Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		Credit Points
	SL	PL													
Einführung in die Betriebswirtschaft		KL													6
Wissenschaftliches Arbeiten	KÜ/KÜ														6
Mathematik 1		KL													6
Werkstofftechnik	L	KL													6
Buchführung und Jahresabschluss				KL											6
Mathematik 2					KL										6
Grundlagen der Informationstechnik					HA										6
Fertigungstechnik			KÜ	KL											6
Technische Mechanik 1						KL									6
Kosten- und Leistungsrechnung						KL									6
Material- und Produktionswirtschaft						KL									6
Elektrotechnik/Elektronik					L	KL									6
Investition und Finanzierung							KL								6
Wirtschaftstatistik							KL								6
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik							KL								6
Konstruktion und Maschinenelemente 1 – Einführung in CAD							HA								6
Grundlagen des Marketings								KL							6
Wirtschaftsenglisch								KL							6
Kraft- und Arbeitsmaschinen								L	KL						6
Messtechnik/Qualitätssicherung								L	KL						6
Grundlagen des Wirtschaftspravtrechts										KL					6
Wirtschaftspolitik										KL					6
Unternehmensführung										KL					6
Automatisierungstechnik										HA					6
Projektmanagement											KÜ				6
Studienschwerpunkt											KÜ	KL			18

Credit Points gesamt

168

Änderungen vorbehalten

BA = Bachelorarbeit, HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in 8 Semestern mit 180 CPs

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in 9 Semestern mit 210 CPs

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird am **Fachbereich Technik** der HFH angeboten. Die wirtschaftswissenschaftlich geprägten Module werden in enger Abstimmung mit dem **Fachbereich Wirtschaft und Recht** der HFH integriert und weiterentwickelt, so dass der Studiengang in beiden Fachbereichen und den zugehörigen Fachkulturen ideal verankert ist.

Studienablauf

Basierend auf einer **einheitlichen ModulgröÙe** des weit überwiegenden Teils der Module in Höhe von **6 CP** ergibt sich für das berufsbegleitende Studium ein klar strukturierter und übersichtlicher Ablauf mit **einheitlich vier Modulen pro Semester**. Diese klare und übersichtliche Struktur sorgt dafür, dass Sie sich in Ihrem Studium **ganz auf Ihre Lernziele und auf Ihre Lerninhalte konzentrieren können**. Die Studienzentren der HFH halten jedes Semester einen Studienplan für Sie bereit, der Ihnen dabei hilft, **Schritt für Schritt** zu studieren. Dies verschafft Ihnen verlässlich **Orientierung in Ihrem Studium und**

unterstützt Ihren Studienerfolg. Die Abbildung links zeigt den generellen Studienablauf für die Erlangung des Abschlusses **Bachelor of Science (B.Sc.)** mit einer Regelstudienzeit von **8 Semestern**. Für den Abschluss **Bachelor of Engineering (B.Eng.)** kommt noch das Hauptpraktikum hinzu.

Hinweis: Im virtuellen Studienzentrum der HFH kann der Studiengang alternativ auch äquivalent einem **Vollzeitstudium in 6 Semestern für den B.Sc.** und in **7 Semestern für den B.Eng.** studiert werden. Hierfür werden dann die Module Wirtschaftsenglisch, Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts, Projektmanagement, Automatisierungstechnik, Wirtschaftspolitik und Unternehmensführung zeitlich vorgezogen; die begleitenden Präsenzveranstaltungen werden dabei durch fakultative Online-Veranstaltungen ersetzt. In diesem Fall wird bei fünf Modulen mit je 6 CP pro Semester äquivalent einem **Vollzeitstudium mit 30 CP** studiert.

Zukunft gestalten

Prüfungen und Abschluss

Alle Prüfungen zu den einzelnen Modulen legen Sie studienbegleitend in den Studienzentren bzw. online ab. Dabei unterscheiden wir an der HFH zwischen Studien- und Prüfungsleistungen.

Studienleistungen sind bewertete, aber nicht benotete Individualleistungen der Studierenden. Ihre Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Studienleistungen dienen vor allem der eigenen Kontrolle Ihres Kenntnisstands, dem Anwenden von Fachkompetenzen, der Weiterentwicklung von Methodenkompetenzen und der Entwicklung von Selbstkompetenzen.

Prüfungsleistungen sind bewertete und benotete Individualleistungen der Studierenden in Form von Klausuren oder Hausarbeiten, die im Rahmen eines Prüfungsvorgangs ermittelt werden. Ihre Bewertung erfolgt differenziert mit Noten.

Die Studien- und Prüfungsleistungen während Ihres Studiums sind auf die einzelnen Semester gleichmäßig verteilt. Dabei finden die Klausuren in der Regel am Wochenende statt. Dieses studienbegleitende Prüfungssystem ist insbesondere den Bedingungen eines Fernstudiums neben dem Beruf angepasst.

Die Prüfungen werden durchgeführt als:

- | Klausur
- | Hausarbeit
(Bearbeitungsdauer höchstens acht Wochen) oder
- | Komplexe Übung (Bearbeitung einer Aufgabenstellung oder Fallstudie unter Anleitung)

Für jedes Modul, das Sie erfolgreich abschließen, erhalten Sie 6 Credit Points (CP). Diese CP sind ein Maß dafür, welcher Arbeitsumfang durchschnittlich zum erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls erforderlich ist. Für den Studiengang ist ein Workload von 25 Stunden pro Credit Point vorgesehen.

Das Thema der **Bachelorarbeit** schlägt die Studentin bzw. der Student vor – meist der eigenen Berufspraxis entnommen – und wird vom Fachbereich der Hamburger Fern-Hochschule bestätigt. Durch die Bearbeitung sollen die künftigen Bachelorabsolvent:innen nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein dem Ziel und Inhalt des Studiengangs entsprechendes Problem aus ihren beruflichen Tätigkeitsfeldern selbstständig unter Anwendung wissen-

schaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten möglich ist.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen, der Absolvierung des Hauptpraktikums und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit verleiht Ihnen die HFH das **Bachelorzeugnis** und die **Bachelorurkunde**. Außerdem erhalten Sie ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement. Ersteres ist ein Datenblatt mit den Einzelnnoten und Credit Points jedes Moduls, das Sie während Ihres Studiums abgeschlossen haben. Letzteres ist eine Ergänzung zum Bachelorzeugnis, die über Ihren Hochschulabschluss und damit verbundene Qualifikationen informiert. National wie international soll das Diploma Supplement die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen erleichtern und verbessern – sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke.

Für Sie da – unsere Studienberatung

Sie interessieren sich für ein Studium, aber haben noch einige individuelle Fragen zum Studiengang oder der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben? Zögern Sie nicht, unsere Studienberatung anzurufen oder einen persönlichen Termin zu vereinbaren.

Auch falls Sie während Ihres Studiums einmal Unterstützung benötigen sind unser Studierendenservice, das Prüfungsamt und die Modulfachberatung gerne für Sie da.

Der Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen ist
unabhängig akkreditiert.



Inhalte der Studienmodule

Einführung in die Betriebswirtschaft

- | Grundbegriffe, normativer Rahmen der Unternehmensführung, betriebliche Funktionen
- | Rechtsformen und Rechtsformwahl, Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften
- | Organisation, Organisatorischer Wandel
- | Personalwirtschaft, Personalmanagement
- | Aktuelle Herausforderungen in Betrieben wie beispielsweise Digitalisierung und Industrie 4.0

Werkstofftechnik

- | Struktur und Eigenschaften der Werkstoffe
- | Legierungsbildung und Wärmebehandlung
- | Festigkeit und Verformung
- | Schwingungs-, Bruch- und Korrosionsverhalten
- | Werkstoffprüfung
- | Eisenwerkstoffe und Nichteisenmetalle
- | Nichtmetallische Werkstoffe und Verbundwerkstoffe
- | **Laborpraktikum**

Mathematik 1

- | Ausgewählte mathematische Grundlagen
- | Funktionen
- | Differenzialrechnung
- | Integralrechnung

Wissenschaftliches Arbeiten

- | Planung und Organisation des Fernstudiums
- | Zeit- und Selbstmanagement
- | Arbeits- und Lerntechniken
- | Informationssuche und effektives Recherchieren
- | Sprach- und Stilmittel beim wissenschaftlichen Schreiben
- | **Komplexe Übungen**

Buchführung und Jahresabschluss

- | Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens und der Buchführung
- | Fragen der Organisation der Buchhaltung und spezielle Buchungsfälle
- | Probleme des Jahresabschlusses in der Buchhaltung
- | Grundlagen des Jahresabschlusses
- | Gliederung der Bilanz nach Handelsrecht, Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz nach Handelsrecht
- | Gliederung und Inhalt der Gewinn- und Verlust-Rechnung
- | Grundzüge von Anhang und Lagebericht

Mathematik 2

- | Lineare Algebra (Matrizen und Gleichungssysteme)
- | Funktionen mit mehreren unabhängigen Variablen
- | Ausgewählte Kapitel

Grundlagen der Informationstechnik

- | Computer- und Betriebssysteme
- | Rechnernetzwerke und Internet
- | IT-Sicherheit
- | Datenbanken und Datenmanagement
- | **Hausarbeit**

Fertigungstechnik

- | Urformen
- | Umformen und Zerteilen
- | Spanen und Abtragen
- | Fügen, Beschichten und Wärmebehandeln
- | Einführung in die Produktions- und Fertigungsorganisation
- | **Komplexe Übung**

Technische Mechanik 1

- | Statik: Grundbegriffe, Kraftsysteme, Schwerpunkte, Tragwerke und Schnittreaktionen
- | Festigkeitslehre: Trägheitsmomente, Beanspruchungen, Biegung, Torsion und Stabilitätstheorie

Wissen schaffen

Kosten- und Leistungsrechnung

- | Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung
- | Kostenartenrechnung auf der Grundlage von Ist-Vollkosten
- | Kostenstellenrechnung auf der Grundlage von Ist-Vollkosten
- | Kostenträgerrechnung auf der Grundlage von Ist-Vollkosten
- | Kosten- und Leistungsrechnung auf der Grundlage von Ist-Teilkosten
- | Plankostenrechnung
- | Neue Ansätze der Kosten- und Leistungsrechnung

Material- und Produktionswirtschaft

Materialwirtschaft

- | Grundlagen der Materialwirtschaft und des Materialmanagements
- | Instrumente des Materialmanagements
- | Materialdisposition
- | Materialbeschaffung (Einkauf)
- | Materiallagerung und -bewirtschaftung
- | Materialentsorgung

Produktionswirtschaft

- | Grundlagen der Produktionswirtschaft und des Produktionsmanagements
- | Eigenschaften und Systematisierung von Produktionssystemen
- | Ziele und Aufgaben des Produktionsmanagements
- | Operative Produktionsplanung und -steuerung

Elektrotechnik / Elektronik

- | Elektrische Größen und Grundgesetze
- | Gleichstromkreise
- | Elektrisches und magnetisches Feld
- | Schaltvorgänge
- | Wechselstromkreise
- | Dreiphasensysteme
- | Elektronische Bauelemente und Schaltungen
- | Laborpraktikum

Investition und Finanzierung

- ### Finanzmathematik
- | Zinsrechnung
 - | Rentenrechnung
 - | Tilgungsrechnung

Investition

- | Bewertung von Investitionsvorhaben anhand statischer und dynamischer Investitionsrechenverfahren
- | Bestimmen der optimalen Nutzungsdauer
- | Berücksichtigung von Unsicherheit

Finanzierung

- | Grundlagen der Finanzwirtschaft
- | Finanzierungsarten
- | Finanzplanung und Risikomanagement

Wirtschaftsstatistik

- | Grundbegriffe der deskriptiven Statistik
- | Univariate Statistik: Häufigkeitsverteilungen und wichtige Parameter
- | Bivariate Statistik: Häufigkeitsverteilungen, Maßzahlen, bedingte Verteilungen
- | Elementare Zeitreihenanalyse, Verhältnis- und Indexzahlen
- | Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, diskrete und stetige Zufallsvariablen
- | Induktive Statistik, Testverfahren

Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

- | Informationssysteme und Informationsmanagement
- | Entwicklung von Anwendungssystemen
- | Geschäftsprozessmanagement
- | Betriebliche und Rechtliche Aspekte zur IT-Sicherheit

Konstruktion und Maschinenelemente 1 – Einführung in CAD

- | Technische Darstellungslehre
- | Normung und Gestaltungslehre
- | Maschinenelemente und ihre Berechnung
- | CAD-Einführung
- | Hausarbeit

Grundlagen des Marketings

- | Grundlagen des Marketings
- | Marketingumfeld und Marktforschung
- | Marketingziele und Marketingprozess
- | Marketinginstrumente: Produkt-, Kontrahierungs-, Kommunikations- und Distributionspolitik

Wirtschaftsenglisch

- | Introduction to the terminology and basic concepts of Business English
- | Business correspondence
- | Business negotiations

Kraft- und Arbeitsmaschinen

- | Strömungsmechanische und thermodynamische Grundlagen
- | Pumpen und Verdichter
- | Turbinen
- | Verbrennungsmotoren und Hybride Antriebe
- | Regenerative Energiequellen
- | **Laborpraktikum**

Messtechnik / Qualitätssicherung

- | Metrologische Grundlagen
- | Grundlagen der geometrischen Messtechnik
- | Messgenauigkeit, Fehler- und Ausgleichsrechnung
- | Messgeräte und Messverfahren
- | Qualitätssicherung
- | **Laborpraktikum**

Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts

- | Einführung in das Recht
- | Rechtsgeschäftslehre und Leistungsstörungsrecht
- | Grundzüge des Sachenrechts

Wirtschaftspolitik

- | Theoretische Begründung der Staatstätigkeit
- | Ziele, Instrumente und Träger der Wirtschaftspolitik
- | Konjunktur- und Wachstums- politik, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Wettbewerbspolitik
- | Geldpolitik
- | Grundlagen der Finanzwissenschaft und Grundzüge der Finanzpolitik
- | Außenhandel und europäische Wirtschaftspolitik

Unternehmensführung

- | Grundlagen der Unternehmensführung
- | Personalführung
- | Strategische Unternehmens- führung – von der strategischen Zielsetzung bis zur Implementierung von Strategien
- | Besondere Handlungsfelder der Unternehmensführung (z.B. Wissensmanagement, Changemanagement)

Automatisierungstechnik

- | Grundlagen der Automatisierungstechnik
- | Steuerungstechnik, Messen und Stellen in der Automatisierungstechnik
- | Regelungstechnik (Regelkreise – Elemente, Struktur, Verhalten und Stabilität)
- | **Hausarbeit**

Projektmanagement

- | Grundlagen des Projektmanagements
- | Planung, Organisation und Steuerung von Projekten
- | Phasenübergreifende Elemente des Projektmanagements: Anforderungen an Projekt- leiterinnen und -leiter, Führung, Teamentwicklung, Motivation, Kreativität, Kommunikation, Konflikte, Ethik, rechtliche Aspekte, Qualitätsmanagement, Multiprojektmanagement sowie Trends und Tendenzen
- | **Komplexe Übung**

Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert

Fragen sind zum Beantworten da!

Unsere Online-Infotermine für Studieninteressierte: Sie haben Interesse an einem Fernstudium bei uns, aber noch Fragen zu Ihrem Wunschstudiengang? Dann nutzen Sie doch unsere Online-Infotermine. Wir stellen Ihnen dort die Inhalte des jeweiligen Studiengangs vor und gehen auf das flexible Studienkonzept an der HFH ein. Gerne beantworten wir auch Ihre individuellen Fragen! Selbstverständlich ist die Teilnahme für Sie kostenlos und unverbindlich.

www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-termine



Inhalte der Studienschwerpunkte

Von den aufgeführten Studienschwerpunkten ist ein Schwerpunkt zu wählen. Hiermit prägen Sie ganz nach Ihrem individuellen Interesse und Bedarf ein besonderes fachliches Profil aus. In jedem Schwerpunkt wird neben einer Klausur auch eine komplexe Übung durchgeführt, in der Sie und Ihre Kommilitonen verbunden mit einer Präsenzphase gestellte Aufgaben lösen.

Logistik

- | Grundlagen der Logistik und des Supply Chain Management
- | Grundlagen technischer Logistiksysteme
- | Modellierung und Optimierung logistischer Systeme und Prozesse
- | Systeme der Transport-, Umschlags- und Lagerlogistik
- | Internationaler Warenverkehr
- | Logistik im Produktionsprozess
- | Logistiknetzwerkplanung und Transportsteuerung
- | Lagerbestandsmanagement
- | IT-Anwendungen in der Logistik

Folgendes ist wählbar:

Alternative I

- | Förder- und Lagertechnik
- | Kommissionier-, Sortier- und Verteiltechnik
- | Handhabungstechnik
- | Verpackungstechnik und Ladeeinheitenbildung

Alternative II

- | Supply Chain- und Logistikstrategien, Logistikorganisation und -controlling
- | In-/Outsourcing
- | Risiko- und Sicherheitsmanagement
- | Komplexe Übung

Produktentwicklung

- | Grundlagen der Produktentwicklung
- | Strategische Produktplanung und Produktdefinition
- | Management in der Produktentwicklung
- | Trends und rechtliche Aspekte der Produktentwicklung
- | Weiterführende rechnergestützte Anwendungen
- | Arbeiten mit dem CAD-System SolidWorks
- | Rapid Prototyping (RP)
- | Konstruktionsmethoden und -arten
- | Konstruktionsmethodik und restriktionsgerechtes Konstruieren
- | Komplexe Übung

Produktionstechnik / Produktionswirtschaft

- | Gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Rahmenbedingungen: Digitalisierung, Vernetzung, künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, Nachhaltigkeit
- | Entwicklung und Stand der Produktionstechnik und der Produktionswirtschaft als Forschungs- und Praxisfeld
- | Ausgewählte Themenstellungen der Produktionstechnik
- | Ausgewählte Themenstellungen der Produktionswirtschaft
- | Komplexe Übung

Qualitätsmanagement

- | Anforderungen an QM-Systeme
- | Aufbau und Einführung von QM-Systemen
- | Zertifizierung von QM-Systemen
- | Geräte- und Produktsicherheit
- | Elementare Methoden und Werkzeuge für das Qualitätsmanagement
- | Methoden und Werkzeuge zur Produktrealisierung
- | Methoden und Werkzeuge zur Qualitätsauswertung und -verbesserung
- | Wirtschaftliche Aspekte – Qualitätsbezogene Kosten
- | Komplexe Übung

Wirtschaftsinformatik

- | Gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Rahmenbedingungen: Digitalisierung, Vernetzung, künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, Nachhaltigkeit
- | Entwicklung und Stand der Wirtschaftsinformatik als Forschungs- und Praxisfeld
- | Inner- und überbetriebliche Informationsverarbeitung, Electronic Commerce und IT-Management
- | Systems Engineering und Software Engineering
- | Spezielle Themenstellungen der Wirtschaftsinformatik
- | Komplexe Übung

Ingenieurpsychologie und Management komplexer Problemsituationen

Arbeits- und Organisationspsychologie

- | Grundlagen individuellen Verhaltens
- | Verhalten in Gruppen (z. B. Kommunikation und Entscheidungsfindung, Konfliktprozesse in Gruppen)
- | Organisationale Aspekte des Verhaltens von Individuen und Gruppen
- | Case Studies zu Themen wie Führung, Personal, Organisation

Management komplexer Problemsituationen

- | Vernetztes Denken und Handeln
- | Werkzeuge für das vernetzte Denken und Handeln
- | Entscheidungsfindung und Problemlösung
- | Steuerung und Kontrolle von Problemlöseprozessen
- | Kommunikation im Team

Ingenieurpsychologie

- | Grundlagen
- | Informationen und Anzeigen
- | Mensch-Maschine-Systeme
- | Benutzerfreundlichkeit und Automation
- | Ausgewählte Themen der Angewandten Ingenieurpsychologie
- | Komplexe Übung

Marketing

Grundlagen und Strategie

- | Grundlagen und Theorie
- | Leitbild, Ziele, Strategie
- | Marketingimplementierung und Marketingcontrolling

Gewinnung relevanter Daten

- | Marketingforschung
- | Konsumentenforschung
- | Big Data

Zusammenstellung des Marketingmix

- | Produkt- und Dienstleistungsmanagement
- | Markenmanagement
- | Preismanagement
- | Vertriebsmanagement
- | Integriertes Kommunikationsmanagement

Partizipatives und kollaboratives Marketing

- | Human Spirit Marketing
- | Global Marketing, Tribal Marketing, Local Marketing
- | Dienstleistungs- und Handelsmarketing
- | Investitionsgüter- und Mittelstandsmarketing
- | Mikro- und Makrotrends
- | Komplexe Übung

Personalmanagement

- | Grundlagen des Personalmanagements
- | Personalplanung, Personalschaffung und Personalauswahl
- | Personalfreisetzung
- | Personalentwicklung
- | Entgeltmanagement
- | Mitarbeitermotivation, Arbeitszufriedenheit und Commitment
- | Kommunikation und Information im Personalmanagement: Personalbeurteilung und Personalgespräche
- | Konfliktmanagement
- | Personalcontrolling
- | Formen der Arbeitsflexibilisierung
- | Internationales Personalmanagement
- | Personaldienstleistungen – Erscheinungsformen, Arbeitsweisen und typische Rechtsfragen
- | Komplexe Übung

Finanzmanagement

- | Finanzwirtschaftliche Grundlagen und Grunderfordernisse
- | Ermittlung des Kapitalbedarfs
- | Außenfinanzierung durch Eigenkapital sowie kurz- und langfristiges Fremdkapital
- | Innenfinanzierung
- | Sonderformen der Finanzierung
- | Aufbau und Ablauf der Finanzplanung, -steuerung und -kontrolle
- | Derivative Finanzinstrumente
- | Beurteilung von Wertpapieren, Investitionsprogrammen und qualitativen Aspekten
- | Marktpreisänderungsrisiken, Kreditrisiken und Wertentwicklungen
- | Gesamtbewertung von Unternehmen
- | Grundlagen und Rahmenbedingungen von Bankgeschäften
- | Risiken, Risikosteuerung und Rechnungswesen der Banken
- | Komplexe Übung

Rechnungswesen / Controlling

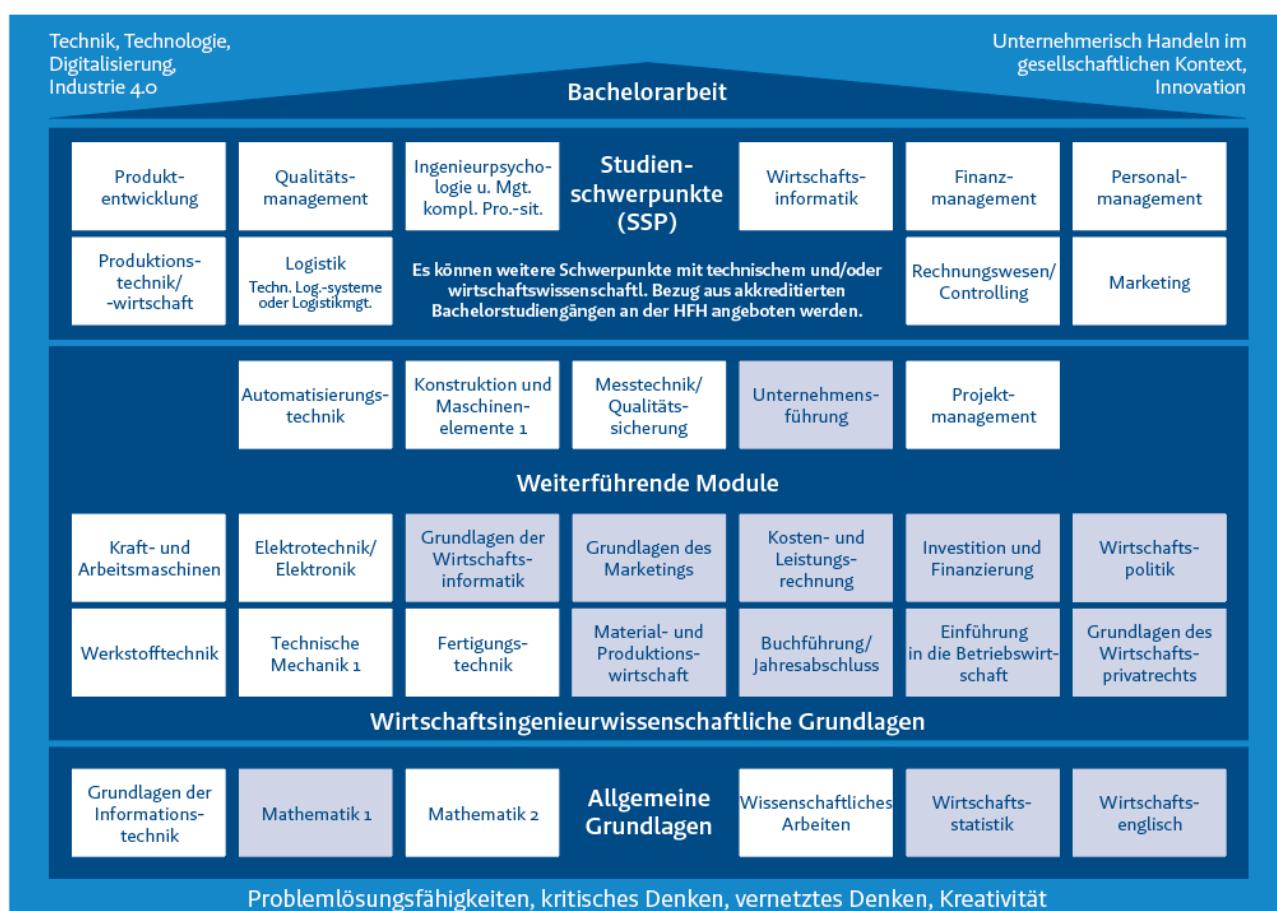
- | Berichterstattung von Unternehmen
- | Bilanzpolitik
- | Analyse von Jahresabschlüssen
- | Konzernrechnungslegung
- | Rechnungslegung nach IAS/IFRS
- | Grundlagen der Abschlußprüfung
- | Controllingfunktion im Unternehmen
- | Datenerfassung und Datenauswertung
- | Controlling-Instrumente
- | Komplexe Übung

Zum Bachelor mit dem Aufbaustudiengang Technik für Wirtschaftswissenschaftler:innen

Mit dem „Aufbaustudiengang Technik für Wirtschaftswissenschaftler:innen“ reduziert sich die Regelstudien-dauer des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen für Absolvent:innen eines wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudiums durch die pauschale Anrechnung von 78 CP um 3 Semester. Im berufsbegleitenden Teilzeitstudium benötigen Sie somit 5 Semester für den Bachelor of Science (B.Sc.) mit 180 CP oder 6 Semester für den Bachelor of Engineering (B.Eng.) mit 210 CP.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen gliedert sich zur Erlangung des **Abschlusses Bachelor of Science (B.Sc.)** inhaltlich in **12 Pflichtmodule** mit einheitlichem Umfang von je 6 CP, ein **Wahlpflichtmodul** (Studienschwerpunkt) im Umfang von 18 CP und die **Bachelorarbeit** im Umfang von 12 CP (vgl. nachfolgende Abbildung, bereits angerechnete Module sind hellblau

dargestellt). Für den **Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.)** ist zusätzlich ein **Hauptpraktikum** im Umfang von 30 CP vorgesehen, **auf welches berufsbegleitend Studierende ihre Berufstätigkeit in Teilen anrechnen lassen können** (das Hauptpraktikum ist nicht in der Abbildung dargestellt).



Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor Aufbau Technik

Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Credit Points
	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	
Wissenschaftliches Arbeiten	KÜ/KÜ												6
Werkstofftechnik	L	KL											6
Mathematik 2		KL											6
Grundlagen der Informationstechnik		HA											6
Technische Mechanik 1				KL									6
Fertigungstechnik			KÜ	KL									6
Elektrotechnik/Elektronik			L	KL									6
Konstruktion und Maschinenelemente 1 – Einführung in CAD					HA								6
Kraft- und Arbeitsmaschinen					L	KL							6
Messtechnik/Qualitätssicherung					L	KL							6
Automatisierungstechnik						HA							6
Projektmanagement						KÜ							6
Studienschwerpunkt							KÜ	KL					18
Hauptpraktikum (nur für B.Eng.)								Projektarbeit (HA)					30
Bachelorarbeit (B.Sc.: 5.Semester, B.Eng.: 6. Semester)										BA		BA	12
Credit Points gesamt													102/ 132

BA = Bachelorarbeit, HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Änderungen vorbehalten

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als Aufbaustudiengang Technik wird **am Fachbereich Technik** der HFH angeboten. Die wirtschaftswissenschaftlich geprägten Module werden in enger Abstimmung mit dem **Fachbereich Wirtschaft und Recht** der HFH integriert und weiterentwickelt, so dass auch dieser Studiengang in beiden Fachbereichen und den zugehörigen Fachkulturen sehr gut verankert ist.

Studienablauf

Wie für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in seiner grundlegenden Ausprägung auch (vgl. Seite 9 ff.) ergibt sich für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als **Aufbaustudiengang**

Technik – basierend auf einer einheitlichen Modulgröße in Höhe von 6 CP – für das **Teilzeitstudium** ein klar strukturierter und übersichtlicher Ablauf mit **einheitlich vier Modulen pro Semester**. Diese Übersichtlichkeit sorgt dafür, dass Sie sich in Ihrem Studium **ganz auf Ihre Lernziele und Ihre Lerninhalte konzentrieren können** und diese **Schritt für Schritt** angehen können. Die HFH-Studienzentren halten jedes Semester einen Studienplan für Sie bereit, der Ihnen bei der **Orientierung in Ihrem Studium hilft und Ihren Studienerfolg unterstützt**.

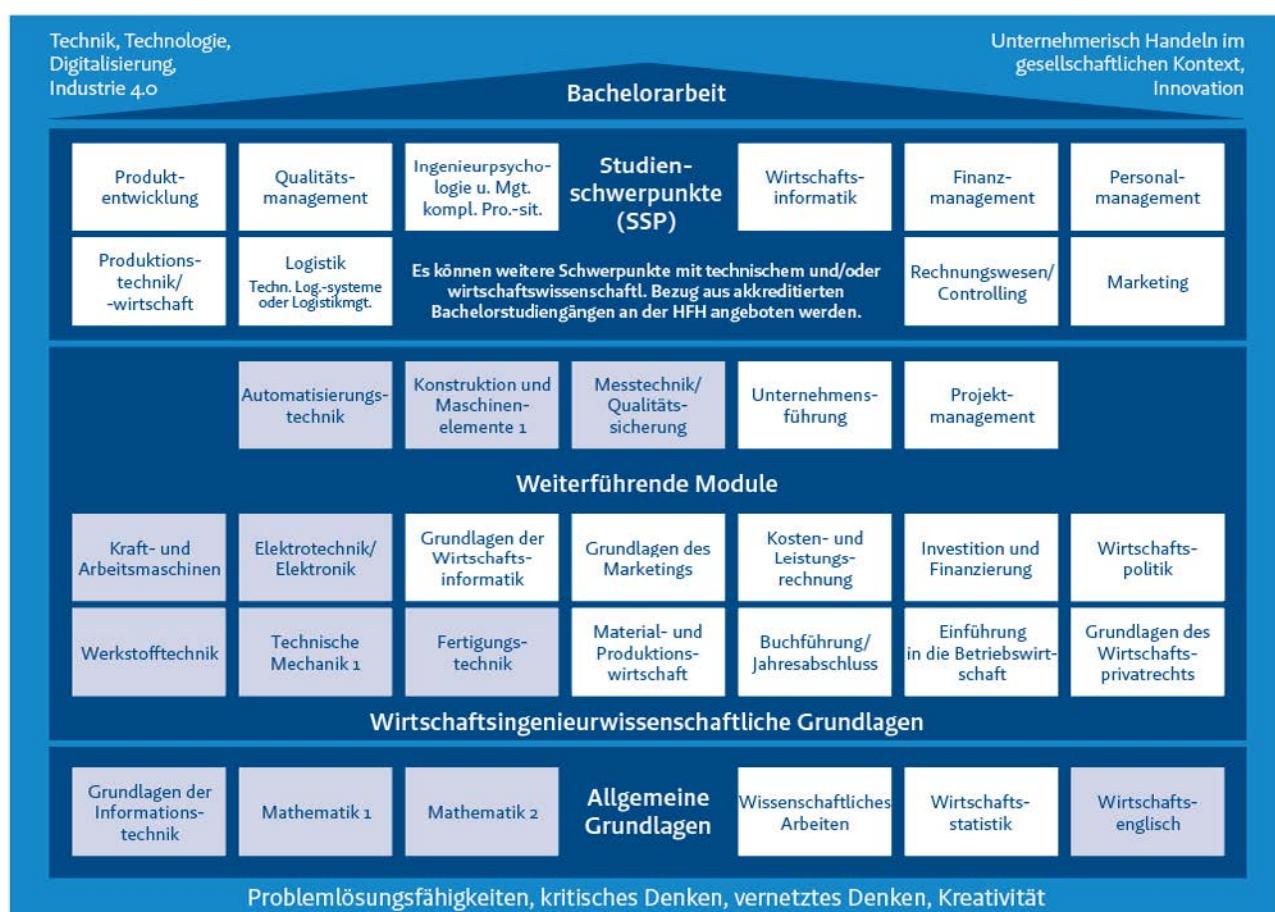
Die obige Abbildung zeigt den generellen Studienablauf für die Erlangung des Abschlusses **Bachelor of Science (B.Sc.)** mit einer Regelstudienzeit von 5 Semestern. Für den Abschluss **Bachelor of Engineering (B.Eng.)** kommt noch das Hauptpraktikum hinzu.

Zum Bachelor mit dem Aufbaustudiengang Wirtschaft für Ingenieur:innen

Mit dem „Aufbaustudiengang Wirtschaft für Ingenieur:innen“ reduziert sich die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen für Absolvent:innen eines ingenieurwissenschaftlichen Hochschulstudiums durch die pauschale Anrechnung von 72 CP um 3 Semester. Das berufsbegleitende Teilzeitstudium erfolgt dann in 5 Semestern für den Bachelor of Science (B.Sc.) mit 180 CP oder in 6 Semestern für den Bachelor of Engineering (B.Eng.) mit 210 CP.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen gliedert sich zur Erlangung des **Abschlusses Bachelor of Science (B.Sc.)** inhaltlich in **13 Pflichtmodule** mit einheitlichem Umfang von je 6 CP, ein **Wahlpflichtmodul** (Studienschwerpunkt) im Umfang von 18 CP und die **Bachelorarbeit** im Umfang von 12 CP (vgl. nachfolgende Abbildung). nicht zu absolvierende Module des Studiums

sind hier überdeckt). Für den **Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.)** ist zusätzlich ein Hauptpraktikum im Umfang von 30 CP vorgesehen, **auf welches berufsbegleitend Studierende ihre Berufstätigkeit in Teilen anrechnen lassen können** (das Hauptpraktikum ist nicht in der Abbildung dargestellt.).



Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor Aufbau Wirtschaft

Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Credit Points
	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	
Einführung in die Betriebswirtschaft		KL											6
Wissenschaftliches Arbeiten	KÜ/KÜ												6
Buchführung und Jahresabschluss		KL											6
Material- und Produktionswirtschaft		KL											6
Kosten- und Leistungsrechnung				KL									6
Investition und Finanzierung					KL								6
Wirtschaftstatistik					KL								6
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik					KL								6
Grundlagen des Marketings						KL							6
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts						KL							6
Wirtschaftspolitik						KL							6
Unternehmensführung						KL							6
Projektmanagement							KL						6
Studienschwerpunkt							KÜ	KL					18
Hauptpraktikum (nur für B.Eng.)									Projektarbeit (HA)				30
Bachelorarbeit (B.Sc.: 5. Semester, B.Eng.: 6. Semester)									BA	BA			12
Credit Points gesamt													108/ 138

BA = Bachelorarbeit, HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Änderungen vorbehalten

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als Aufbaustudiengang Wirtschaft wird am **Fachbereich Technik** der HFH angeboten. Die vielfach wirtschaftswissenschaftlich geprägten Module werden in enger Abstimmung mit dem **Fachbereich Wirtschaft und Recht** der HFH integriert und weiterentwickelt, so dass auch dieser Studiengang in beiden Fachbereichen und den zugehörigen Fachkulturen sehr gut verankert ist.

Studienablauf

Wie für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in seiner grundlegenden Ausprägung auch (vgl. Seite 9 ff.) ergibt sich für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als **Aufbaustudiengang Wirt-**

schaft basierend auf einer einheitlichen Modulgröße von 6 CP für das **Teilzeitstudium** ein klar strukturierter und übersichtlicher Ablauf mit **einheitlich vier Modulen pro Semester**. Diese Übersichtlichkeit sorgt dafür, dass Sie sich in Ihrem Studium **ganz auf Ihre Lernziele und Ihre Lerninhalte konzentrieren können** und dies **Schritt für Schritt**. Die Studienzentren der HFH halten jedes Semester einen Studienplan für Sie bereit, der Ihnen bei der **Orientierung in Ihrem Studium hilft und Ihren Studienerfolg unterstützt**. Die obige Abbildung zeigt den generellen Studienablauf für die Erlangung des Abschlusses **Bachelor of Science (B.Sc.)** mit einer Regelstudienzeit von 5 Semestern. Für den Abschluss **Bachelor of Engineering (B.Eng.)** kommt noch das Hauptpraktikum hinzu.

Ihr Weg zum HFH-Studium

Ob mit oder ohne Abitur – ein HFH-Studium ist unter verschiedenen Voraussetzungen möglich!

Die allgemeinen Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium an unserer Hochschule sind durch das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) festgelegt. Demzufolge gibt es in der Freien und Hansestadt Hamburg verschiedene Wege, wie Sie zum Studium zugelassen werden können: ganz traditionell über die (Fach-)Hochschulreife, nach beruflicher Qualifizierung mit anerkanntem Fortbildungsabschluss oder als Berufstätige:r nach Ausbildung und mehrjähriger beruflicher Tätigkeit über eine Eingangsprüfung.

Anerkennung Maschinenbautechniker:innen

Für Absolvent:innen eines Lehrgangs zum/r Staatlich geprüften Maschinenbautechniker/in am DAA-Technikum oder eines hierzu äquivalenten Lehrgangs wird der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen unter pauschaler Anrechnung als verkürzter Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen für Maschinenbautechniker:innen angeboten. Beim Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit einem Umfang von 210 ECTS Credit Points verkürzt sich für Maschinenbautechniker:innen die Studiendauer aufgrund der pauschalen Anrechnung von 72 ECTS Credit Points auf 6 Semester.

Zulassungsvoraussetzungen

Fach-)Hochschulreife

Die Zulassung kann ausgesprochen werden, wenn Sie die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen. Mit einer fachgebundenen Hochschulreife können Sie zum Studium an der HFH zugelassen werden, wenn Ihre sogenannte Fachbindung mit dem gewählten Studiengang übereinstimmt. Da diese Voraussetzungen für ein Hochschulstudium in allen Bundesländern gleich sind, werden sie als Regelzulassungsvoraussetzungen bezeichnet.

Zusätzlich zu diesen Zulassungsvoraussetzungen sind **berufspraktische Grundkenntnisse in Form eines Grundpraktikums (12 Wochen)** nachzuweisen. Dieser Nachweis ist bereits durch eine einschlägige berufliche Ausbildung von mindestens zweijähriger Dauer, Fortbildung oder Tätigkeit erbracht. Bewerbende mit fachgebundener Hochschulreife, die den praktischen Unterricht im Umfang der Fachoberschule absolviert haben und deren fachliche Ausrichtung dem gewählten Studiengang entspricht, haben das Grundpraktikum ebenfalls nachgewiesen.

Sich bewerbende Personen ohne berufspraktische Kenntnisse müssen ein Praktikum im Umfang von 12 Wochen nachweisen. Das Grundpraktikum ist idealerweise vor Aufnahme des Fernstudiums, aber spätestens innerhalb der ersten 18 Monate des berufsbegleitend konzipierten Studiums nachzuweisen.

Beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

Auch ohne (Fach-)Hochschulreife können Sie für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule zugelassen werden, wenn Sie eine **anerkannte Fortbildungsprüfung** abgelegt haben. Dieser besondere Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ist im Hamburgischen Hochschulgesetz geregelt. Erfüllen Sie die für die Bewerbung genannte Voraussetzung, dann können Sie nach Teilnahme an einem gebührenpflichtigen **Beratungsgespräch** (keine Prüfung!) die Zulassung an der Hamburger Fern-Hochschule erhalten.

Berufstätige mit Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung

Wenn Sie nach abgeschlossener Berufsausbildung und anschließender, mindestens zwei Jahre andauernder beruflicher Tätigkeit an der HFH studieren wollen, ist dies ohne abgelegte Fortbildungsprüfung ebenfalls möglich. In diesem Fall kann die Zulassung zum Studium über eine schriftliche Eingangsprüfung erfolgen. Die schriftliche Eingangsprüfung wird in zwei ausgewählten **studiengangsspezifischen Modulen** im Rahmen einer Gasthörerschaft absolviert.

Detaillierte Informationen finden Sie unter:
www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-zulassungsvoraussetzungen

Anmeldung und Immatrikulation

Mit Ihrem Fernstudium an der HFH können Sie jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober beginnen. Dabei sind wir als Hochschule zur Prüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung verpflichtet. Basis dafür sind Ihre Angaben im Immatrikulationsantrag sowie die von Ihnen vorgelegten Nachweise. Bitte übersenden Sie uns Ihre **unterschriebenen, vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen zusammen mit den amtlich beglaubigten Zeugniskopien und Bescheinigungen**. Wenn Sie die genannten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der HFH erfüllen, erfolgt nach Bearbeitung Ihrer Unterlagen die Immatrikulation – die hochschulrechtliche Zulassung zum Studium – in dem von Ihnen gewählten Studiengang.

Damit sind Sie Studierende:r der Hamburger Fern-Hochschule. Zuätzlich zu der Immatrikulationsbestätigung erhalten Sie dann Ihren Studierendenausweis, Studienbescheinigungen und Informationen zu Ihrem Studienzentrum.

Ebenfalls stellen wir Ihnen vor Beginn des ersten Semesters die ersten Studienbriefe sowie weitere Informationen für den Zugang zum WebCampus der HFH zur Verfügung.

Ausländische Hochschulzugangsberechtigung

Sie haben Ihre Zugangsberechtigung für ein Hochschulstudium in anderen Ländern als Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworben?

In diesem Fall beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt.

Weitere Informationen unter
www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-zulassungsvoraussetzungen

Anerkannte Fortbildungsprüfungen

Beispiele für anerkannte fachspezifische Fortbildungsprüfungen, mit denen beruflich Qualifizierte auch ohne Hochschulreife studieren können:

- | Geprüfte:r Betriebswirt:in (IHK)
- | Betriebswirt:in des Handwerks (HWK) = Betriebswirt:in (HWK)
- | Geprüfte/r Fachkaufmann/-frau Einkauf und Logistik (IHK)
- | Geprüfte:r Konstrukteur:in (IHK)
- | Geprüfte:r Industriefachwirt:in (IHK)
- | Meister:in
- | Organisationsprogrammierer:in (IHK)
- | Staatlich geprüfte:r Betriebswirt:in
- | Staatlich geprüfte:r Informatiker:in
- | Staatlich geprüfte:r Techniker:in
- | Technische:r Betriebswirt:in (IHK)
- | Technische:r Fachwirt:in (IHK)
- | Geprüfte:r Wirtschaftsinformatiker:in (IHK)

Dies ist nur ein Ausschnitt der anerkannten Fortbildungsprüfungen, über weitere informieren wir Sie gern auf Anfrage.

Das HFH-Fernstudienkonzept

Mit dem berufsbegleitenden HFH-Fernstudium erlangen Sie flexibel einen Bachelor- oder Masterabschluss und machen sich bereit für den nächsten Karriereschritt. Starten Sie jetzt und profitieren Sie von der bewährten Kombination aus Selbststudium, Online-Lehre und persönlicher Betreuung an unseren Studienzentren.

Die Entscheidung für das Fernstudium

Das Fernstudium der HFH ist berufsbegleitend sowie weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt. So bleiben Sie vollkommen flexibel und haben die Möglichkeit, auch neben Ihrem Beruf oder familiären Verpflichtungen einen staatlich anerkannten Hochschulabschluss zu erlangen. Das zentrale Element Ihres HFH-Studiums sind die Studienbriefe, mit deren Hilfe Sie sich die Studieninhalte selbst erschließen können.

Ergänzend dazu haben Sie an der HFH die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen mit qualifizierten Hochschullehrenden teilzunehmen. Diese Veranstaltungen können online oder vor Ort in einem Studienzentrum stattfinden.

Beruflich weiterkommen mit dem HFH-Fernstudium

Es gibt viele gute Gründe für ein Fernstudium: Die Verbesserung Ihrer Karrieremöglichkeiten, die Sicherung Ihrer aktuellen beruflichen Position oder die persönliche Weiterentwicklung. Was auch immer Ihr Grund für eine Hochschulausbildung ist – feststeht, dass sie vor dem Hintergrund des andauernden Mangels an hochqualifizierten Fachkräften in jedem Fall sinnvoll ist. Ein weiterer Pluspunkt für berufstätige Studierende: Sie profitieren nicht erst nach Ihrem Abschluss, sondern schon während des Studiums von Ihrem akademischen Wissen. Denn die neu gewonnenen, wissenschaftlichen Erkenntnisse eignen sich optimal dazu, sie mit der eigenen beruflichen Praxis zu verknüpfen und so einen besseren Standpunkt, eine klarere Sichtweise und mehr Selbstsicherheit im Job zu erlangen.

Ein Studium, das in jeden Alltag passt – unser Studienkonzept

Das Konzept der HFH ist insbesondere auf die Bedürfnisse Berufstätiger abgestimmt und bietet Ihnen dementsprechend viel Raum und Flexibilität für die individuelle Gestaltung Ihres Studiums. Kurz gesagt: Sie entscheiden selbst, wo, wann und in welcher Geschwindigkeit Sie die Studieninhalte erarbeiten. Falls trotz des flexiblen Konzepts einmal Schwierigkeiten im Studium auftreten, stehen wir Ihnen natürlich unterstützend zur Seite und versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn genau wie Sie möchten auch wir, dass Sie Ihr Fernstudium an der HFH erfolgreich absolvieren.

Die Vorteile des HFH-Studienkonzepts auf einen Blick:

- Sie sind zeitlich und räumlich unabhängig – dank des Selbststudiums mit hochwertigen Studienbriefen und dem großen Angebot an Online-Lehre.
- Kleine Lerngruppen ermöglichen Ihnen den intensiven Austausch mit Dozierenden sowie Kommiliton:innen und fördern Ihren Lernfortschritt.
- Sie erwerben fundierte Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und dem Einsatz wissenschaftlicher Methoden.
- Sie können Präsenzveranstaltungen in einem Studienzentrum besuchen, um die Studieninhalte mit Lehrenden zu vertiefen – die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig.
- Sie erhalten jederzeit eine qualifizierte Beratung und Betreuung durch erfahrene Fachleute.
- Falls Sie bereits eine Ausbildung, Fortbildung oder Studienmodule an einer anderen Hochschule absolviert haben, können Sie sich diese Leistung oftmals auf Ihr Studium an der HFH anrechnen lassen – gerne prüfen wir diese Möglichkeit für Sie!

Lernen mit voller Flexibilität: die HFH-Studienbriefe

Die Basis Ihres Fernstudiums bilden die HFH-Studienbriefe, die perfekt auf das Selbststudium zugeschnitten sind. In ihnen finden Sie alle fachlichen und methodischen Inhalte, die Sie benötigen, um Ihr Studium erfolgreich zu absolvieren – klar strukturiert, umfassend und mit zahlreichen Literaturhinweisen versehen, die Ihnen bei Bedarf weitere Quellen zur Vertiefung nennen. Die verschriftlichten Lehrinhalte der Studienbriefe sind dabei so umfangreich konzipiert, dass Sie bereits mit dem reinen Selbststudium in der Lage sind, Ihre Prüfungen zu bestehen und Ihr Studienziel zu erreichen. Nur für wenige ausgewählte Inhalte ist die Teilnahme an einigen Online- oder Vor-Ort-Veranstaltungen obligatorisch.

Unterstützung: die HFH-Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind ein Extra-Angebot der HFH, dessen Nutzung wir Ihnen sehr ans Herz legen. Denn aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass ergänzend zu den Studienbriefen eine Unterstützung durch Dozierende sinnvoll ist, um Ihr selbst erarbeitetes Wissen zu rekapitulieren und zu vertiefen. Sie können je nach Modul unsere Lehrveranstaltungen vor Ort an einem Studien-

zentrum besuchen oder online über unser virtuelles Studienzentrum im WebCampus daran teilnehmen.

Die **Vor-Ort-Veranstaltungen** bieten den Vorteil, dass Sie die Lehrenden und Mitstudierenden persönlich kennenlernen können. In kleinen Studiengruppen haben Sie die Chance, fachlich zu diskutieren, Kontakte zu knüpfen und Ihre Fragen zu den Inhalten der jeweiligen Studienmodule zu stellen.

Damit Berufstätige problemlos an den Veranstaltungen teilnehmen können, finden die Präsenzen gebündelt statt, in der Regel an den Wochenenden. **Wichtig zu wissen:** Manchmal werden aus didaktischen Gründen auch kleine Studiengruppen zusammengelegt.

Eine Alternative zu unseren Vor-Ort-Veranstaltungen sind die Online-Veranstaltungen, die als Livestreams ausgestrahlt und aufgezeichnet werden. So bieten sie einerseits die Gelegenheit zum Austausch per Mikrofon und Chat und können andererseits als Aufzeichnung jederzeit abgerufen werden. Abhängig von der entsprechenden Anzahl von Studierenden, finden die Lehrveranstaltungen entweder vor Ort in den Studienzentren statt oder werden als Online-Variante angeboten.



Bestens bewährt



Meistens freiwillig, aber immer gerne genutzt!

Die Teilnahme an unseren Vor-Ort- und Online-Lehrveranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig. Einige Modulinhalte erfordern jedoch eine Teilnahme. Dies betrifft vor allem Inhalte, bei denen es um den Theorie-Praxis-Transfer geht, etwa bei der Anwendung von Methoden und Instrumenten in praxisnahen komplexen Übungen, bei Fallstudien oder in Planspielen. Je nach Studiengang werden die Veranstaltungen durch interaktive Lernformen ergänzt, in denen Sie beispielsweise bestimmtes Fachwissen aus der Praxis anwenden und Ihre Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen vertiefen. Ob die Module online oder als Präsenztermin stattfinden, ist abhängig von Ihrem Studiengang – eine genaue Auskunft kann Ihnen hier das Team vom Studierendenservice geben.

Eine kurze Erklärung zu den „Komplexen Übungen“:

Ein wichtiges Lehrelement an der HFH sind die „Komplexen Übungen“. Mit diesem Begriff bezeichnen wir praxisnahe Prüfungen, die als Präsenz oder online stattfinden. In den Komplexen Übungen werden Ihnen Aufgaben gestellt, die Sie z. B. in Form von Einzel- oder Gruppenarbeiten mit anschließender Präsentation bearbeiten. Das können Planspiele, Fallstudien oder andere Übungsformen sein, in denen Sie demonstrieren, wie Sie gelerntes theoretisches Wissen in der Praxis umsetzen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfungsform werden in den Online- und Präsenzlehrveranstaltungen interaktive Methoden eingesetzt. Sie bereiten sich also im Studienzentrum oder im virtuellen Klassenraum gemeinsam in der Gruppe vor.

Dabei werden zum Beispiel Fälle aus der Praxis analysiert, diskutiert und wissenschaftliche Methoden- oder Argumentationswege erprobt.

Die Vorteile der HFH-Lehrveranstaltungen auf einen Blick:

- Sie erhalten persönliche Unterstützung durch Professor:innen sowie Expert:innen aus der beruflichen Praxis mit akademischer Ausbildung und Lehrerfahrung.
- Sie erhalten Hilfe bei der Wiederholung, Strukturierung und Vertiefung Ihres erlernten Wissens und können individuelle Fragen stellen.
- Sie haben die Chance, Ihren Wissensstand zu überprüfen und einzuschätzen, ob Sie sich für die Prüfungen gut vorbereitet fühlen.
- Sie wenden wissenschaftliche Methoden und Verfahren selbst an. So lernen Sie, das „Handwerkszeug“ des wissenschaftlichen Arbeitens sicher in der Berufspraxis einzusetzen.
- Sie bearbeiten auch fachübergreifende Themen und erweitern damit Ihr Wissen über interdisziplinäre Zusammenhänge.
- Sie absolvieren Gruppenaufgaben mit Ihren Mitstudierenden und profitieren vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch – auch über Berufsgrenzen hinweg.
- Sie erwerben übergreifende Soft- und Social-Skills, etwa Präsentationsfähigkeiten sowie Kompetenzen der Gesprächsführung, Entscheidungsfindung oder Problemlösung.

Gut geplant – Studienorganisation und Zeitaufwand

Jedes Semester Ihres HFH-Studiums umfasst 23 Kalenderwochen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Sie mit einer durchschnittlichen Selbststudienzeit von etwa 15 – 25 Stunden pro Woche rechnen können. Durch individuelle Vorkenntnisse, Erfahrungen und unterschiedliche Lernstrategien kann dieser Zeitrahmen bei jedem Einzelnen natürlich variieren. Damit Sie den Arbeitsaufwand im Studium genau einschätzen können, stellen wir Ihnen regelmäßig und frühzeitig Prüfungspläne und Modulübersichten im HFH-WebCampus zur Verfügung. Sollten Sie also in einem anderen Tempo studieren, als im Regelstudium vorgeschlagen, können Sie damit Ihren individuellen Studienablauf gut planen. Zudem finden Sie online alle Termine der Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das aktuelle und das kommende Semester. Sie können sich direkt zu den Prüfungen anmelden sowie Ihr Notenblatt und Ihre Prüfungsstatistiken einsehen.

Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt Sie dabei, den nächsten großen Karriereschritt in Ihrem Leben zu verwirklichen. Sie haben die Wahl aus einer Vielzahl von berufsbegleitenden Studiengängen, die alle akkreditiert und zertifiziert sowie zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sind.

Die HFH wurde 1997 gegründet und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt. Seitdem haben über 18.000 Absolvent:innen das Fernstudium an der HFH erfolgreich abgeschlossen. Mit derzeit rund 14.000 immatrikulierten Studierenden, zählt die HFH zu den größten privaten Hochschulen Deutschlands.

Unsere Philosophie – weil wir glauben, dass Bildung jedem Menschen möglich sein soll

Die HFH ist eine staatlich anerkannte und gemeinnützige Hochschule. Unsere Zielsetzung ist es, die Bildungsdurchlässigkeit zu erhöhen und beispielsweise Menschen ohne (Fach-)Hochschulreife oder aus Familien ohne akademischen Hintergrund die Chance auf einen Hochschulabschluss zu geben. Wie gut sich ein Fernstudium an der HFH mit beruflichen, familiären oder anderen Verpflichtungen in Einklang bringen lässt, zeigen die Zahlen: fast 70 % unserer Studierenden sind neben dem Studium in Vollzeit beruflich tätig.

Zudem hat sich der HFH-Abschluss bei einem Großteil unserer Alumni sehr schnell positiv auf die Karriereentwicklung ausgewirkt. So sahen in der letzten Absolvent:innenbefragung 68,8 Prozent im Studium generell einen Nutzen für ihren beruflichen Aufstieg und die Karriereentwicklung. Die Einkommenssituation hatte sich für rund 68,2 Prozent bereits ein Jahr nach dem HFH-Abschluss verbessert.

Auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft möchten wir mit unserem Studienangebot dazu beitragen, den steigenden Bedarf an gut qualifizierten Fach- und Führungskräften zu decken. Als „**University of Applied Sciences**“ legen wir besonderen Wert auf eine stark ausgeprägte Anwendungsorientierung – ein **Markenzeichen der Fachhochschulausbildung**.

Staatlich anerkannt – weil eine gesicherte Qualität so wichtig ist!

Die staatliche Anerkennung der Hamburger Fern-Hochschule gilt bundesweit. Damit findet auch das Hamburgische Hochschulgesetz für alle HFH-Studierenden Anwendung – unabhängig von ihrem Wohnsitz. Die verliehenen akademischen Grade sind selbstverständlich bundes- und EU-weit anerkannt. Kurzum: Der Abschluss unserer Absolvent:innen hat den gleichen Stellenwert wie ein Abschluss an einer staatlichen Hochschule.

Unser Studienkonzept – weil Weiterbildung in jeden Alltag passen muss!

Die wissenschaftlichen Lehrinhalte in unseren Fachbereichen Gesundheit und Pflege, Technik sowie Wirtschaft und Recht zeichnen sich durch einen engen Bezug zur Praxis aus. In Zeiten zunehmenden Wettbewerbs und des prognostizierten Fachkräftemangels in Deutschland benötigt die Wirtschaft gut ausgebildetes Fachpersonal. Gute Aussichten also für Akademiker:innen.

Unser Studienangebot wird laufend an die sich verändernden wirtschaftlichen Anforderungen angepasst. Durch die Zusammenarbeit von Hochschullehrenden mit qualifizierten Fachleuten aus der Praxis gelingt es uns, die Studienbriefe und ergänzenden Medien stets aktuell zu halten. Dabei bewährt sich unser flexibles und individuelles Studienkonzept bereits seit über 25 Jahren in der Praxis.

In den HFH-Fachbereichen Technik sowie Wirtschaft und Recht sind Sie interdisziplinär bestens aufgehoben

Das Studium in Wirtschaftsingenieurwesen gehört zu den Studienangeboten der ersten Stunde an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule, die zu den größten Fernhochschulen in Deutschland zählt. Durch die enge Zusammenarbeit der Fachbereiche Technik sowie Wirtschaft und Recht wird die interdisziplinäre Ausrichtung im Studium des Wirtschaftsingenieurwesens sichergestellt.

Zu einer gut etablierten Hochschule gehören gut funktionierende Fachbereichsstrukturen. Für ein interdisziplinär ausgerichtetes Studium in Wirtschaftsingenieurwesen ist es unseres Erachtens unabdingbar, dass dieses – wie es an der HFH der Fall ist – zugleich im **Fachbereich Technik** sowie im **Fachbereich Wirtschaft und Recht** koordiniert verankert ist. Diese Säulen sind für ein qualitativ hochwertiges Studium unabdingbar. Zudem binden wir in den Studienschwerpunkten der Bachelorstudiengänge am Fachbereich Technik weitere Disziplinen an, etwa **Psychologie**. Somit profitieren Sie von einer vielfältigen Hochschule mit dem Wissen und den Kompetenzen aus drei Fachbereichen. Als Fachbereich Technik möchten wir Sie über folgende Punkte informieren, damit Sie sich bewusst für Ihr Studium an der HFH entscheiden können:

Als Fachbereich Technik einer gemeinnützig verankerten Hochschule liegt der Fokus unseres Strebens auf Qualität, Anwendung und Innovation.

Aktuelle Innovationsvorhaben umfassen beispielsweise die **Elektrotechnik-APP** und **virtuelle Labore** für Masterstudiengänge, die online durchgeführt werden können und zwar dort, wo eine persönliche Anwesenheit für den Lernerfolg nicht entscheidend ist. Hierbei wägen wir zugleich ab, was wir virtualisieren und was wir bewusst nicht virtualisieren, da ein **Präsenzanteil für Sie unseres Erachtens von großem Nutzen ist**. Für Präsenzanteile, die es Ihnen ermöglichen, sich zu vernetzen und Ansprechpartner vor Ort zu finden, nutzen wir das weite Netzwerk an Studienzentren der HFH. Unsere Offenheit für Innovation zeigt sich beispielsweise auch an der Beschäftigung mit dem Thema **Serious Games** (vgl. <https://www.hfh-fernstudium.de/game-jam-teilnehmer-entwickeln-serious-games-in-48-stunden>).

Am Fachbereich Technik der HFH studieren Sie Ihr Studium. Bereits die **Zulassungsbedingungen** für den Bachelor- und für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zeigen jeweils eine besondere Flexibilität dahingehend, Sie mit Ihren spezifischen Vorqualifikationen gut abzuholen. Zudem suchen Sie sich im Bachelorstudium in Abstimmung mit uns Ihr **Thema für Ihre Projektarbeit und für Ihre Bachelorarbeit** aus. Dies gilt ebenso für die **Masterarbeit** im Masterstudium und dort zudem für eine eigene **Fallstudie**, die Sie selbst entwickeln. Hiermit können Sie Ihr Studium ideal nach Ihren privaten oder beruflichen Interessen ausrichten und können Ihre Stärken und Ihr Talent optimal zur Geltung bringen.

Am Fachbereich Technik der HFH schätzen wir Vielfalt. Auch wenn Abschlussarbeiten mit für den eigenen Arbeitgeber relevanten Themen durchaus üblich sind, schreiben Studierende bei uns beispielsweise auch Abschlussarbeiten an renommierten Forschungseinrichtungen, etwa der **HGF** (Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.) oder der **Fraunhofer-Gesellschaft**. Wir unterstützen zudem auch **besondere** – beispielsweise sozial verankerte – **Themenstellungen** wie Abschlussarbeiten zur Automatisierung von Arbeitsplätzen bei Werkstätten für Menschen mit Behinderung zwecks besserter Teilhabe am Arbeitsleben. Aktivitäten zu Feldern wie **Data Literacy** und **Digital Literacy** oder **Resilienz** (**Natur, Gesellschaft, Mensch**) runden das Bild ab.

Und danach

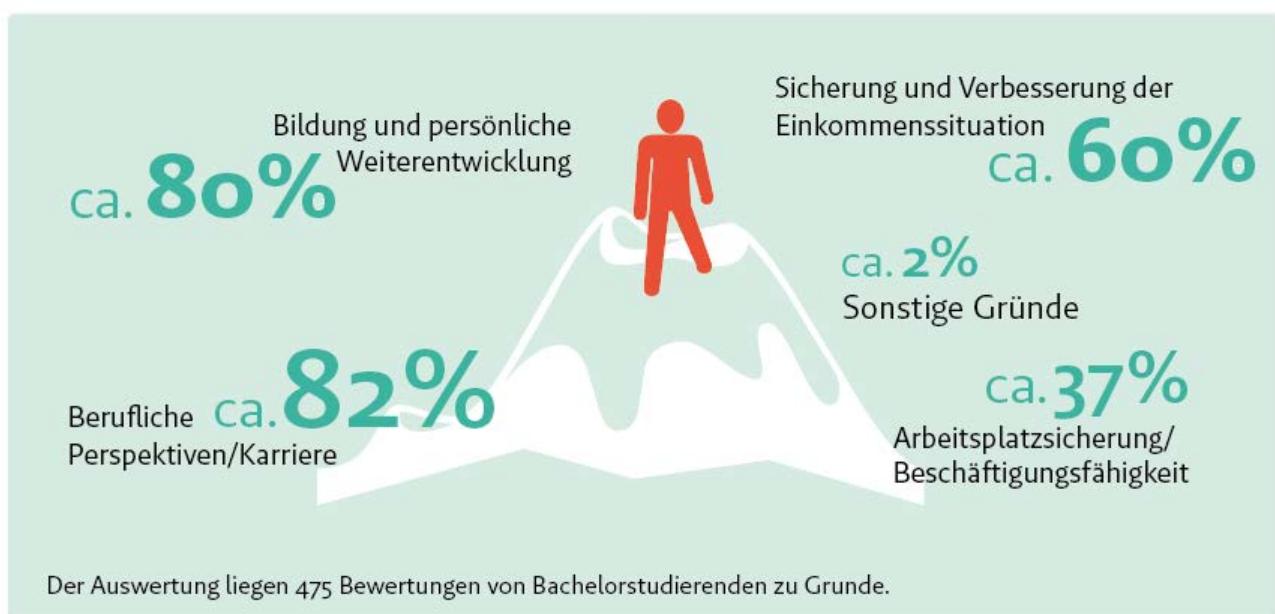
Im bewährten Studiensystem bis zum Master of Science oder zum Master of Engineering weitergehen

Für den Fall, dass Sie nach dem Bachelorstudium gleich mit dem Masterstudium forsetzen möchten, besteht an der HFH · Hamburger Fernhochschule die Möglichkeit, ein Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc./M.Eng.) anzuschließen. Alternativ können Sie aber beispielsweise auch Maschinenbau (M.Eng.), Betriebswirtschaft (M.A.) oder General Management (MBA) studieren. Auch bezüglich dieser Anschlussmöglichkeiten besteht also für Sie an der HFH aufgrund dieses Auswahlpektrums eine große Flexibilität.

Wenn Sie momentan überlegen, ein Bachelorstudium zu beginnen, sollten Sie sich selbstverständlich gut informieren und abwägen, welches Studium Ihren Interessen und Zielen am besten entspricht. Denn bei der Wahl eines Studiums handelt es sich um eine wichtige Entscheidung für Ihren weiteren Lebensweg. Bei dieser Entscheidung möchten wir Sie auf Basis unserer langjährigen Erfahrung und mit unserer Leidenschaft für Bildung gern unterstützen. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, bietet Ihnen die HFH zudem die Möglichkeit, Ihr Wunschstudium unverbindlich einen ganzen Monat lang zu testen.

Anschließend an Ihr Bachelorstudium an der HFH haben Sie die Möglichkeit, direkt in ein weiterführendes Masterstudium zu wechseln – ohne dabei die Hochschule wechseln zu müssen. Das hat den Vorteil, dass Sie dann bereits mit den Prozessen der Hochschule vertraut sind und sich nicht umgewöhnen müssen, was wiederum wertvolle Zeit sparen kann.

An der HFH haben Sie verschiedene Möglichkeiten, sich ganz nach Ihren Interessen und beruflichen Zielen ein Masterstudium auszuwählen. Wie die Ergebnisse einer Befragung unserer Studierenden im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zeigen, sind die Gründe, ein Masterstudium in Wirtschaftsingenieurwesen zu beginnen und die damit verbundenen Ziele vielfältig:



Diese Ergebnisse stammen aus dem Jahre 2016. Wir informieren an der HFH regelmäßig über aktuelle Ergebnisse aus Befragungen und halten Sie zu den Entwicklungen an der Hochschule auf dem Laufenden.

Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.

Während Ihres Fernstudiums an der HFH bieten wir Ihnen auch bezüglich der Kosten Ihres Studiums Sicherheit. Wir garantieren Ihnen, dass die zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung gültigen Studiengebühren für die Dauer Ihres ununterbrochenen Studiums konstant bleiben. Nachträgliche Erhöhungen sind somit ausgeschlossen. Die aktuellen Studiengebühren entnehmen Sie bitte unserer Website bzw. dem Anmeldeformular.

In den Studiengebühren sind u.a. die folgenden Leistungen der HFH enthalten:

- | das vollständige Lehr- und Lernmaterial für Ihren Studiengang: Studienbriefe und ergänzende Medien wie Online-Tutorials
 - | Ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
 - | die individuelle Korrektur und Kommentierung Ihrer Einsendeaufgaben
 - | Prüfungsgebühren für das Ablegen Ihrer studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen
 - | eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung
 - | die spezifische Studienfachberatung
 - | die Nutzung des WebCampus und der Online-Lernplattform
 - | ein vielfältiges nichtakademisches Unterstützungsangebot wie bspw. Schreibberatung oder Mentoring
- Daneben werden für die Anleitung, individuelle Betreuung und gutachterliche Bewertung Ihrer Bachelorarbeit Gebühren erhoben (siehe Anmeldeformular). Für ergänzende Arbeitsmittel wie z.B. Gesetzestexte und eventuelle Sekundärliteratur – insbesondere für die Auffertigung Ihrer Hausarbeiten bzw. der Bachelorarbeit – können zusätzliche Kosten entstehen; ferner bei den Fahrten zu den Studienzentren, an denen Sie Prüfungen schreiben oder Präsenzlehrveranstaltungen besuchen.

Tipps zur Finanzierung

Ob Stipendium, Bildungskredit oder steuerliche Vergünstigungen – es gibt viele Möglichkeiten, sich für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule finanzielle Unterstützung zu sichern. Wir wollen Ihnen die Recherche nach der für Sie optimalen Unterstützung etwas leichter machen.

Weitere Informationen unter
www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-foerderungsmoeglichkeiten-finanzierung

Für Ihre (finanzielle) Sicherheit

Die vertraglichen Modalitäten unserer Studienangebote sind nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz durch die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht** (ZFU mit Sitz in Köln) geprüft und zugelassen worden (Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen: Zulassungsnummer 121997c).

Damit gelten für Sie hinsichtlich der Vertragsbedingungen strenge gesetzliche Schutzvorschriften, an die wir uns als Hochschule gern binden:

- | Ihre Anmeldung wird erst mit der erfolgten Immatrikulation rechtswirksam. Das dient Ihrer Sicherheit.
- | Zusätzlich haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb eines Monats nach Erhalt der ersten Lehrmittel sendung zu widerrufen.
- | Selbstverständlich erstatten wir Ihnen in diesem Fall bereits gezahlte Studiengebühren.
- | Zudem räumen Ihnen unsere Vertragsbedingungen einseitig das Recht ein, den Vertrag unter Wahrung gewisser Fristen zu kündigen. Einzelheiten lesen Sie bitte in den Vertragsbedingungen im Anmeldeformular nach.

Auf diese Weise möchten wir Ihnen die Sicherheit geben, dass die finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Abschluss Ihres Studienvertrags eingehen, für Sie überschaubar bleiben.

Sicher fühlen – auch nach der Regelstudienzeit

Für den Fall, dass Sie Ihre Regelstudienzeit überziehen müssen, bietet die HFH Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studium um bis zu zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus ohne zusätzliche Gebühren zu verlängern. In dieser Zeit können Sie z.B. Studienbriefe nacharbeiten oder Online- und Präsenzveranstaltungen besuchen. Auch Hausarbeiten oder Ihre Abschlussarbeit können dann noch geschrieben und beendet werden. Der Zugang zum WebCampus und der Online-Lernplattform bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Checkliste für die Immatrikulation

Sie möchten an der HFH studieren? Wir freuen uns auf Sie! Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen die Details, die wir in dieser Checkliste aufgeführt haben. Aus hochschulrechtlichen Gründen kann eine Immatrikulation nur auf Basis vollständiger Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Wir stehen Ihnen gern bei allen Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter

+49 40 35094-360

Per E-Mail:

info@hfh-fernstudium.de

Online einen Termin vereinbaren:

www.hfh-fernstudium.de/kontakt

| Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Für Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

- vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten)
- zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildung- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)
- mit (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)
- bei Fortbildungsprüfung: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses und tabellarischer Lebenslauf
- ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)
- Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Für Absolvent:innen ingenieurwissenschaftlicher bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge:

- vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten)
- ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

- Zeugnis der HZB (einfache Kopie)

- amtlich beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses und der Urkunde des Erststudiums

Für Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.

- vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten) (Studiengangsspezifische Eingangsprüfung/Gasthörerschaft)
- amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit
- tabellarischer Lebenslauf
- ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)
- Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Als Bewerber:in mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt.

Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de

Literaturquellen

- | Abawi, D. F. et al. (2019): Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen. 3. aktualisierte Auflage. Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e. V. und Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (VWI) e. V. (Hrsg.). Stuttgart: Steinbeis-Edition.
- | Baumgarten, H.; Hildebrand, W.-C.; Hirschhausen, C. v.; Schmager, B. (2015): Wirtschaftsingenieurwesen in Ausbildung und Praxis. 14. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (Hrsg.), Universitätsverlag der TU Berlin.
- | Baumgarten, H.; Hildebrand, W.-C.; Hirschhausen, C. v.; Schmager, B. (2019): Wirtschaftsingenieurwesen – Hochschulausbildung, Wissenschaft und Praxis. 15. Auflage vollständig aktualisierte und erweiterte Auflage, Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (Hrsg.), Berlin: Rucksdruck.
- | Deckert, R.; Günther, A. (2018): Anforderungen an das Studium in Wirtschaftsingenieurwesen: Kompetenzen und aktuelle Entwicklungen aus Sicht von Studierenden der HFH · Hamburger Fern-Hochschule – Bachelor- und Masterebene im Vergleich. Diskussionsbeiträge Fachbereich Technik, HFH · Hamburger Fern-Hochschule, Nr. 1/2018. URL: <https://digitale-skripte.hfh-fernstudium.de/diskussionsbeitraege/html/T-18-01/T-18-01.html> [abgerufen am 15.03.2021]
- | Wissenschaftsrat (Hrsg.) (2015): Zum wissenschaftspolitischen Diskurs über Große gesellschaftliche Herausforderungen – Positionspapier. Drs. 4594-15. Verabschiedet in Stuttgart, April 2015. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4594-15.pdf> [abgerufen am 26.02.2017].

Impressum

Herausgeberin:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg

Trägerin der HFH:

Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
(Geschäftsführer: Michael Scheithauer)

V.i. S. d. P./Text:

Prof. Dr. Cathleen Gaede-Illig (Präsidentin)
Michael Scheithauer (Kanzler)

Fotos / Bildagenturen:

gettyimages.com: ©Westend61, ©Kentaroo Tryman,
stock.adobe.com: ©Daisy Daisy,
iStockphoto: ©Geber 86, HFH Bildarchiv
Stand: 10/2025

Online anmelden – der schnellste Weg ins HFH-Fernstudium

Wir freuen uns sehr, dass Sie ein Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule starten möchten! Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um sich anzumelden und an der HFH immatrikulieren zu lassen. Unsere Bachelorstudiengänge starten vierjährlich, duale und Masterstudiengänge halbjährlich. Die Anmeldung ist natürlich jederzeit möglich!

Nutzen Sie unsere digitale Anmeldung:
www.hfh-fernstudium.de/zum-fernstudium-anmelden



Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,
bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit
den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

Fachbereich Technik

Studienanmeldung und Studienvertrag

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter
Tel.: +49 40 350 94 360
gern zur Verfügung.

Angaben zur Person (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen

Frau Herr divers

Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Land

Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsort/-land

Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

E-Mail

Geburtsname (falls abweichend)

Telefon, privat oder mobil

Straße und Hausnummer

Telefon, dienstlich

PLZ Wohnort

Krankenversicherung gesetzlich privat keine
Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)

Wann möchte ich mit meinem Studium beginnen?

Bitte ankreuzen

Data Science (B.Sc.)/(B.Eng.)

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Maschinenbau (B.Eng.)

Wirtschafts-

Mechatronik (B.Eng.)

ingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)

2 0

01.01. 01.07.
01.04. 01.10.

2 0

01.01.
01.07.

Welche Zulassungsvoraussetzungen erfülle ich?

Bitte ankreuzen

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Ich verfüge über:

Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur

Anerkannte Fortbildungsprüfung

Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsgespräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 92,- €.

Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) an.

Hat mich jemand geworben? / Habe ich jemanden geworben?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners:in

Bitte ankreuzen

Freundschaftswerbung* (Studierende werben Freunde)

Alumniwerbung* (Alumni werben Freunde)

Tandemwerbung* (Ich beginne gemeinsam mit einer:m weiteren Studierenden)

*siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

Welchen Studiengang möchte ich belegen?

Bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>	Regelstudien-dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Bachelor					
Data Science					
Bachelor of Science (ZFU 2109524), 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 1168024), 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Science (ZFU 2109524), 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 1168024), 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Maschinenbau (B.Eng.) (ZFU 175618c)					
Bachelor of Engineering, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Maschinenbau (B.Eng.) 210 CP					
für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums	36 Monate	299,- €	36 Monate	10.764,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 175618c)					
Mechatronik (B.Eng.) (ZFU 175518c)					
Bachelor of Engineering, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Mechatronik (B.Eng.) 210 CP					
für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums	36 Monate	299,- €	36 Monate	10.764,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 175518c)					
Wirtschaftsinformatik					
Bachelor of Science (ZFU 1135122), 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 1170924), 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Science (ZFU 1135122), 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 1170924), 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c)					
Bachelor of Science, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Science, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c) Aufbaustudiengang Technik					
Bachelor of Science, 180 CP	30 Monate	333,- €	30 Monate	9.990,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate	309,- €	36 Monate	11.124,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c) Aufbaustudiengang Wirtschaft					
Bachelor of Science, 180 CP	30 Monate	333,- €	30 Monate	9.990,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate	309,- €	36 Monate	11.124,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng) für HTL-Absolventen (m/w)					
Bachelor of Engineering (ZFU 121997c)	24 Monate	333,- €	24 Monate	7.992,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c)					
für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums					
Bachelor of Science, 180 CP	36 Monate	287,- €	36 Monate	10.332,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate*	299,- €	36 Monate	10.764,- €	563,- €

* zzgl. Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit bei Abschluss als staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w)

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Welchen Studiengang möchte ich belegen? (Fortsetzung)

Bitte ankreuzen

Master	Regel-studien-dauer	Studiengebühr	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl.	Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Maschinenbau (M.Eng.) 90 CP Master of Engineering (ZFU 156514c)	24 Monate (18 Monate zzgl. Masterthesis)	414,- €	24 Monate	9.936,- €	900,- €	
Sind zusätzliche Leistungsnachweise im Umfang von 30 ECTS zu erbringen, entstehen weitere Gebühren von insgesamt 1.800,- €. Hierüber wird eine gesonderte individuelle Vereinbarung mit der Möglichkeit einer Ratenzahlung geschlossen (Ergänzung zum Studienvertrag).						
Wirtschaftsingenieurwesen Master of Science 60 CP ¹ (ZFU-Nr. ist beantragt)	18 Monate	468,- €	18 Monate	8.424,- €	900,- €	
Master of Science 90 CP ¹ (ZFU 170517)						
Studiengangsprofil „Wirtschaft“ (bei ingenieurwiss./naturwiss.-technischem Erststudium)	24 Monate	414,- €	24 Monate	9.936,- €	900,- €	
Studiengangsprofil „Technik“ (bei wirtschaftswiss. Erststudium)						
Master of Science 120 CP ¹ (ZFU-Nr. ist beantragt)	30 Monate	366,- €	30 Monate	10.980,- €	900,- €	

¹ Ich beabsichtige, den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

anstelle des Master of Science (M.Sc.) mit dem **Master of Engineering (M.Eng.)** abzuschließen.

Voraussetzungen: - Nachweis eines Studienabschlusses Bachelor of Engineering (B.Eng.) oder eines gleichwertigen Abschlusses
- Masterthesis deutlich überwiegend technisch ausgerichtet (Feststellung ausschließlich durch die HFH)

Falls mir zur Erreichung von 300 ECTS Credit Points, die für den Masterabschluss notwendig sind, noch Credit Points fehlen oder falls mir noch spezifische Grundlagenfächer fehlen, dann sind gemäß Zulassungsbedingungen von der HFH festgelegte Module ggf. noch zusätzlich zu belegen. Diese Module sind gemäß der Zulassung vor Beginn des Studiums oder während des Studiums zu absolvieren.

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

SEPA-Lastschriftmandat

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten. Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt) den meinseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Meine Daten (Name, Vorname)

Meine Kontoverbindungen:
IBAN

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Bank (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

SWIFT BIC

PLZ

Wohnort

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Land

Ort und Datum

Daten des Gläubigers:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829
Alter Teichweg 19 · 22081 Hamburg · Deutschland

1. Unterschrift



Bitte Ihre Unterschriften
auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!

An welchem Studienzentrum möchte ich studieren?

Die Lehrveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden virtuell oder vor Ort in den regionalen Studienzentren statt. Ich kann ein Studienzentrum wählen, das mich bei der Durchführung meines Studiums unterstützt. Derzeit wird mein gewählter Studiengang an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Düsseldorf	Essen	Feldkirch (A)	Graz (A)	Hamburg	Heilbronn	Judenburg (A)	Kassel	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Würzburg
Data Science (B.Sc.)/(B.Eng.)															
Maschinenbau (B.Eng.)															
Maschinenbau für staatl. gepr. Elektro- oder Maschinentechniker (m/w/d) des DAA-Technikums (B.Eng.)															
Mechatronik (B.Eng.)															
Mechatronik für staatl. gepr. Elektro- oder Maschinentechniker (m/w/d) des DAA-Technikums (B.Eng.)															
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)															
Wirtschafts- ingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)															
Wirtschafts- ingenieurwesen Aufbau Technik (B.Sc.)/(B.Eng.)															
Wirtschafts- ingenieurwesen Aufbau Wirtschaft (B.Sc.)/(B.Eng.)															
Wirtschafts- ingenieurwesen für HTL-Absolventen (m/w/d) (B.Eng.)															
Wirtschafts- ingenieurwesen für staatl. gepr. Elektrotechniker/ Maschinentechniker (m/w/d) des DAA-Technikums (B.Eng.)															
Maschinenbau (M.Eng.)															
Wirtschafts- ingenieurwesen (M.Sc.)/(M.Eng.)															

Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber:innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.
Name der Hochschule

PLZ

Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses
(TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ

Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses
(TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Exmatrikulationsbescheinigungen

liegen bei.

Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine Prüfung endgültig nicht bestanden habe.

Ort und Datum

2. Unterschrift



Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber:innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- | eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- | eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller:innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de.

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u.a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

Dem Antrag habe ich beigelegt:

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie); bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)

Zusätzlich für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildung- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)

tabellarischer Lebenslauf; bei Fortbildungsprüfung zusätzlich: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses

Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung (mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.):

amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

Zusätzlich für alle Masterstudiengänge

amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums

amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten (nur für den Masterstudiengang Maschinenbau M.Eng.)

Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)/Level B1 für den Masterstudiengang Maschinenbau (amtlich beglaubigt)

Nur für die Aufbaustudiengänge Technik und Wirtschaft

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Zeugnis der HZB (einfache Kopie)

amtlich beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses und der Urkunde des Erststudiums

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Info zu Beglaubigungen

Die HFH erkennt ausschließlich amtliche Beglaubigungen an.

Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

Allgemeine Studienbedingungen

1. Durchführung des Studiums

1.1 Studiengang und Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiengangs an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule, betrieben durch die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (im Folgenden: HFH), erwirbt der/die Studierende abhängig von dem gewählten Studienprogramm den akademischen Titel nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studieninhalte sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem/der Studierenden auf dem HFH-WebCampus (im Folgenden: Web-Campus) digital zur Verfügung gestellt wird. Der/Die Studierende kann ferner eine Ausfertigung der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Fernstudiengangs auf dem WebCampus digital einsehen.

1.2 Studienprogramme

Die HFH hat das Recht, Studienpläne zu ändern, soweit dies für den/die Studierende/n zumutbar ist und die Änderungen dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entsprechen. Bei neu eingeführten Studiengängen kann es zu einer Einschränkung bezüglich der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemester kommen; ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wählbarkeit der Reihenfolge der Studieninhalte garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können.

1.3 Zusatzangebote

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums Kurse, Zusatzzodule sowie ergänzende Dienstleistungen buchen. Die Buchung solcher Zusatzzleistungen (wie bspw. die Bestellung von gedruckten Studienbriefen), sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Vertragsdauer

Die HFH verpflichtet sich zur Durchführung des gewählten Fernstudiengangs nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit einer Annahmebestätigung durch die HFH zustande. Der Vertrag beginnt mit dem in der Annmeldung angegebenen Zeitpunkt (Studienbeginn), frühestens jedoch mit der Übersendung der Annahmebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule) und der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zulassung zum Studium) bzw. mit Erhalt der Zugangsdaten zum Web-Campus (Studienmanagementsystem) und endet nach der festgelegten Vertragslaufzeit (Regelstudienzeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind entsprechend auf dem Studienvertrag (Gesamtkosten) angegeben. Eine Änderung der Vertragsdauer bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Bei Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beantragt der/die Studierende zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

2.2 Änderungen der Vertragsdauer (Studiengangwechsel)

Ein Studiengangwechsel innerhalb des HFH-Studiengangs ist nach Antragstellung grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der HFH. Die Antragstellung hat grundsätzlich mit einer Frist von einem (1) Monat jeweils zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Studienstart des neu gewählten Studiengangs zu erfolgen. Bei einem Studiengangwechsel fallen ggf. weitere Gebühren an. Die Auswirkungen auf das Studienverhältnis sowie den Studienvertrag werden dem/der Studierenden mitgeteilt.

2.3 Wahl des Studienzentrums

Der/Die Studierende kann, so weit der Studiengang dort angeboten wird, ein priorisiertes Studienzentrum angeben. Die HFH bemüht sich, die Präferenzen des/der Studierenden zu erfüllen. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen für einzelne Module können außer an dem gewählten, auch an anderen Studienzentren der HFH oder als virtuelle Lehrveranstaltung stattfinden. Die HFH behält sich vor, Studienzentren zu schließen und die Studierenden einem anderen Studienzentrum, priorisiert in der gleichen Region, zuzuordnen. Die HFH garantiert nicht, dass jede Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung in jedem Studienzentrum abgehalten wird. In Studiengängen der HFH die ausschließlich virtuell stattfinden, werden keine Vor-Ort Seminare in den Studienzentren angeboten.

2.4 Ordentliche Kündigung des Studienvertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Studiengebühren werden so lange weiter erhoben, bis der Gesamtbetrag der zum Kündigungsdatum angefallenen Studiengebühren entrichtet wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang

Bei Anmeldung und Zulassung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrages zwölf (12) Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt drei (3) Monate. Der Vertrag kann erstmalig mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei (3) Monate) gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten in Textform gekündigt werden. Nach Ablauf von zwölf (12) Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Hat der/die Studierende die studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert, gilt entsprechend Ziff. 2.4.

2.6 Außerordentliche Kündigung des Studienvertrages

Das Recht zu außerordentlicher Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Studiengangwechsel, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung. Wenn nach Vertragschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der/die Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei (2) Wochen kündigen. Auf Seiten der HFH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gründe insbesondere bestehen bei nicht fristgemäß bezahlten Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder andere Ordnungen der HFH, bei kriminellen Handlungen des/der Studierenden zulasten der HFH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re-)Akreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird.

2.7 Beurlaubung

Der/Die Studierende kann in Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten beantragen. Die Beurlaubung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d.h. sechs (6) Monate nach Studienstart, erfolgen. In diesem Fall ruhen für den Zeitraum der Beurlaubung die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages. Die Verpflichtung zur Zahlung des gesamten Studiengebührens (Ziff. 5.1) bleibt auch bei einer Beurlaubung bestehen. Wird dem/der Studierenden eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten gewährt, sind die in diesem Vertrag festgelegten monatlichen Raten über die vereinbarte Vertragsdauer hinauszuzahlen, bis die Gesamtsumme der zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist. Die Beantragung einer Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten hat spätestens zwei (2) Wochen vor dem gewünschten Beginn der Beurlaubung in Textform zu erfolgen. Während dem Zeitraum einer gewährten Beurlaubung kann der Studienvertrag nicht gekündigt werden.

2.8 Nichtbestehen notwendiger Prüfungsleistungen

In dem Fall, dass der/die Studierende, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige/n Prüfung(en) gem. der gültigen (Rahmen)-Prüfungsordnung und der studiengangsspezifischen Bestimmungen endgültig nicht besteht, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikelation des/der Studierenden.

3. Überschreitung der Regelstudienzeit

3.1 Gebührenfreie Überschreitungszeit
Wenn der/die Studierende nicht alle notwendigen Leistungsnachweise innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) erbringt, gewährt die HFH eine gebührenfreie Überschreitungszeit. Bei einer Regelstudiedauer von bis zu achtzehn (18) Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitungszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüberhinausgehenden Regelstudiedauer beträgt die gebührenfreie Überschreitungszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate).

Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung gem. Ziff. 5.3 reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal zwölf (12) Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Studienvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Ziff. 5 zu zahlenden Monatsraten (Gesamtkosten) vollständig geleistet wurden. Auch in dieser gebührenfreien Überschreitungszeit kann der/die Studierende an den für seinen/ihren Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen bzw. Online-Seminaren/Online-Tutorien teilnehmen, sowie Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

3.2 Gebührenpflichtige Überschreitungszeit

Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitungszeit (Ziff. 3.1) wird der Vertrag gebührenpflichtig verlängert, es sei denn, der/die Studierende kündigt den Vertrag oder schließt das Studium durch die Abschlussprüfungsleistung ab.

Allgemeine Studienbedingungen (Fortsetzung)

Gibt der/die Studierende fristgemäß zu erkennen, dass er/sie den Vertrag nicht kostenpflichtig verlängern will, wird die HFH den/die Studierende/n exmatrikulieren. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der HFH, Gebühren nach Ziff. 3.2 zu entrichten.

In der gebührenpflichtigen Überschreitungszeit wird pro Monat bis zum Abschluss des Studiums (Festsetzung der Endnote des Studiums) eine ermäßigte Studiengebühr fällig. Diese beträgt zurzeit pro Monat bei Bachelorstudien-gängen 109,- € und bei den Masterstudien gängen 138,- €.

4. Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die HFH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

5. Studiengebühren

5.1 Gesamtkosten des Studienprogramms

Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind umseitig auf dem Anmeldebogen des Studienvertrages für den gewählten Studiengang angegeben. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten des Studienprogramms handelt es sich um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolglose Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsprüfung ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich (zurzeit 92,- €). Bei einem Studiengangwechsel werden die zum Zeitpunkt des Wechsels aktuellen Studiengebühren zu Grunde gelegt. Die monatlichen Studiengebühren beinhalten nicht:

I die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die zusätzliche Prüfungsgebühren wie folgt je Versuch erhoben werden: 1) für die Bachelorprüfung eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 563,- €; 2) für die Masterprüfung eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 900,- €;

I die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzesstexte, Wörterbücher sowie die Nutzung eigener Hard- und Software;

I die Kosten für gedruckte Studienbriefe;

I die eigenen Telekommunikationsentgelte;

I die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzprüfungsorten und zu Lehrveranstaltungen, die in einem HFH-Studienzentrum stattfindenden, sowie ggf. die Unterkunft vor Ort.

5.2 Zahlungsfrist und Zahlungsways

Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem das Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.

Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats per Bankenzug abgebucht. Eine Abbuchung von Studiengebühren erfolgt erstmalig nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Die Gebühr zur Betreuung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterprüfung) (Ziff. 5.1) ist vor der Einreichung der Themenvereinbarung durch den/die Studierende/n selbst zu überweisen. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Sollte der/die Studierende vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bzw. will der/die Studierende seine/ihre Abschlussprüfung vor dem Ende der festgelegten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) ablegen, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. Die monatlichen Raten, die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehen, laufen bis zum Ende der Regelstudienzeit weiter. Die sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag kann einvernehmlich vereinbart werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben. Rabattaktionen der HFH sind grundsätzlich nicht untereinander kombinierbar.

5.3 Studiengebührenreduktion durch Anerkennung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund einer solchen Anerkennung reduziert, wird dem/den Studierenden die veränderte Vertragsdauer und die etwaige Reduzierung der Studiengebühren mitgeteilt.

6. Leistungen der HFH

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

I Digitale Lehr- und Lernmaterialien auf dem WebCampus oder der HFH-Lern- und Lehrplattform

I Teilnahme an den freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiengangs. Die Lehrveranstaltungen werden virtuell oder als Vor-Ort Seminar an einem der HFH-Studienzentren angeboten. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Lehrveranstaltungen (auch Komplex-Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an den regionalen Studienzentren als Vor-Ort Seminar angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen zu den Studien schwerpunkten/Wahlprüfungsmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren oder als virtuelle Veranstaltung angeboten. Findet der gewählte Studiengang ausschließlich virtuell statt, so werden alle freiwilligen Lehrveranstaltungen ebenfalls ausschließlich als virtuelle Veranstaltung angeboten. Die Klausuren in diesen virtuellen Studiengängen werden als Proctoring-Klausuren angeboten.

I Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit im jeweiligen Studiengang vorgesehen.

I Abnahme aller Studien- und Prüfungsleistungen, gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studien- und Prüfungsleistungen können grundsätzlich an allen regionalen Studienzentren oder als sog. Proctoring Klausur abgelegt werden. Es wird ausdrücklich nicht gewährleistet, dass sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs in jedem Semester und jedem Studiengang an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. In den virtuellen Studiengängen werden keine Vor-Ort Klausuren in den HFH-Studienzentren, sondern ausschließlich Proctoring-Klausuren angeboten. Es besteht die Möglichkeit mit dem eigenen Endgerät die Proctoring-Klausur an einem der HFH-Studienzentren abzulegen.

I Studienberatung - -betreuung

I Modulabschließung

I Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z.B. WebCampus und HFH-Lehr- und Lernplattform (im Folgendem Lehr- und Lernplattform))

Die Lehr- und Lernmaterialien werden jedem Studierenden in digitaler Form auf dem WebCampus oder der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu können Lehr- und Lernmaterialien in gedruckter Form gegen Entgelt gesondert bestellt werden. Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiums finden als virtuelle Veranstaltung oder als Vor-Ort Seminar in den regionalen Studienzentren statt. Im Zuge der Einführung von zusätzlichen Online-Lehr-/Lernelementen können Lehrveranstaltungen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Formaten, ersetzt und/oder ergänzt werden. Diese werden bereitgestellt über die Lehr- und Lernplattform.

7. Pflichten des/der Studierenden

7.1 Zahlungsverpflichtung

Der/Die Studierende ist verpflichtet, Sorge für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu tragen, um zu gewährleisten, dass die nach Ziff. 5 vereinbarten Studiengebühren rechtzeitig und vollständig eingezogen werden können. Der Fortbestand des Interesses der HFH an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden. Können die Studiengebühren ohne Verschulden der HFH (z.B. durch mangelnde Deckung des Kontos, Änderungen in der Bankverbindung), durch die HFH nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen werden, so ist die HFH berechtigt, etwaig anfallende Gebühren dem/den Studierenden in Rechnung zu stellen.

Unabhängig davon ist die HFH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der/die Studierende mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist. Entscheidet sich der/die Studierende vor Beginn des Studiums für eine Zahlung der Studiengebühren per Überweisung, so ist der Zahlungsbetrag von dem/den Studierenden unter Angabe seines/ihres Namens, seines/ihres Studienprogramms sowie seiner/ihrer Matrikelnummer bis zum Ablaufdatum des Widerrufsrechts und dann jeweils monatlich auf das Konto der HFH zu überweisen.

7.2 Mitwirkungspflicht des/der Studierenden

Die Erbringung von Studienleistungen kann zum Teil nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in gesonderten Informationsblättern erläutert.

Der/Die Studierende ist bei einigen Prüfungsformen verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner/ihrer Prüfungsarbeit mittels einer Plagiatssoftware zu stellen. Der/Die Studierende räumt der HFH und eignen hierzu von der HFH beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen. Meldet sich der/die Studierende zu einer Studien- und Prüfungsleistung an und nimmt an der Prüfung unentschuldet, nicht teil, ist die HFH berechtigt den/die Studierenden von der Anmeldung der nächsten Prüfungsperiode auszuschließen, soweit die Plätze der Studien- und Prüfungsleistung begrenzt sind. Entschuldigt wird ein Fernbleiben von der Studien- und Prüfungsleistung, wenn ein wichtiger Grund gem. der gültigen Rahmenprüfungsordnung,

unverzüglich geltend und glaubhaft gemacht wurde. Sollten die Kapazitäten der Prüfung noch nicht ausgeschöpft sein, kann der/die Studierende zugelassen werden. Sind der HFH durch die Nichtteilnahme Kosten entstanden sind, so kann die HFH diese dem/der Studierenden in Rechnung stellen.

7.3 Urheberrecht

Die Studienbriefe und die weiteren zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Insbesondere gilt dies für die öffentliche Zugänglichmachungen via Internet, sowie die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zulässig sind das Speichern und Ausdrucken der Studienbriefe für ausschließlich persönliche Zwecke.

Der/Die Studierende erkennt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang der HFH, die Richtlinien für Online-Klausuren und etwaige weitere Richtlinien zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Nutzungsbedingungen von Online-Tools als für sich verbindlich an.

Der/Die Studierende erkennt an, dass zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des gewählten Studiengangs ein handelsüblicher Multimedia-PC und ein Internetanschluss benötigt wird.

8. WebCampus, digitales Lehrmaterial und Lehr- und Lernplattform

Digitale Lehrmaterialien, die verschiedenen Lehrinhalte sowie eine direkte Verlinkung zu anderen Lehr- und Lernplattformen werden internetbasiert über den virtuellen WebCampus abgewickelt. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Endgeräte ist in den Studiengebühren nicht enthalten. Der WebCampus und die Lehr- und Lernplattform sind passwortschützt. Die Zugangsdaten werden dem/der Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt. Der/Die Studierende sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf die Plattformen oder auf die bereitgestellten Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

9. Widerrufsrecht

Der/Die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem der/die Studierende Zugang zu den Lehrmaterialien erhält, frühestens jedoch mit Beginn des gewählten Studiengangs. Die HFH gewährt dem/der Studierenden einen kostenlosen Probenmontag im Studium, sofern der/die Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließt, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der/die Studierende das Studium fort und übt sein/ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulär und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

10. Haftung

Die Studierende haftet für schuldhafte Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sowie Maschinen/Labourzubehör. Die HFH haftet nicht für Diebstähle. Die HFH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgeschäftlichen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgeschäftlichen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgeschäftlichen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszwecks geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

11. Datenschutzhinweise/Werbewiderspruchsrecht

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des/der Studierenden in diesem Zusammenhang sind in dem gesonderten Informationseschreiben zum Datenschutz festgehalten, welches den/der Studierenden auf dem WebCampus bzw. der Website der HFH zur Verfügung gestellt wird. Die HFH verwendet zur Durchführung des Studienvertrags u.a. Systeme und Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HFH in dem für die Durchführung des Studienvertrages erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhebt und verarbeitet. Weiter erklärt sich der/die Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine/ihr Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

12. Gerichtsstand und Schlussbedingungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der/die Studierende nach Vertragschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihre Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der HFH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart (Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg). Die HFH betreibt sich nicht an einem Streitbeilegungsvorfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem (1) Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat, jedoch frühestens mit Beginn des gewählten Studiums. Die HFH gewährt Ihnen somit einen kostenlosen Probenmontag im Studium, sofern Sie sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließen, das Studium nicht fortzuführen. Setzen Sie Ihr Studium fort und über Ihre Widerrufsrechte nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulär und gebührenpflichtiger Studienzeitraum. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das [Muster-Widerrufsformular](https://www.hfh-fernhochschule.de/widerruf) (<https://www.hfh-fernhochschule.de/widerruf>), welches Ihnen außerdem im WebCampus digital zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung der Widerrufsrechte vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: HFH · Hamburger Fern-Hochschule gmbH, Alter Teichweg 29, 22081 Hamburg oder studierendenservice@hamburger-fh.de.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die HFH Ihnen alle Zahlungen, die die HFH von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen, zum umseitig ausgewählten Studiengang an. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Mit der Annahme meines Angebots durch die HFH kommt der Studienvertrag zwischen mir und der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Studienbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz [Informationsschreiben zum Datenschutz](#) gelesen und verstanden zu haben. Ich wurde über mein Widerrufsrecht belehrt.

Ort und Datum

3. Unterschrift